



Informationsanlass für Solarteure und Elektroinstallateure PVA

4. November 2025, Olten

11. November 2025, Münchenstein

19. November 2025, Münchenstein

Programmpunkte

Sandro Lombardi

Roger Ballmer Stv. Geschäftsführer

Lukas Künig Stv. Geschäftsführer

Lukas Kofmehl Hauptabteilungsleiter Leitungsbau

Moderation

Begrüssung 4. November 2025

Begrüssung 11. November 2025

Begrüssung 19. November 2025

Peter Hüsser

ZEV, vZEV und LEG – Modelle für gemeinschaftlichen Zusammenschluss

Didier Glauser

Energiespeicher ab 2026 – Chancen und Herausforderungen

David Holinger

Anmeldung von Speichern bei Primeo Energie ab 2026

Martin Rutschmann / Tyler Bacciarini

Neue VSE-Branchenempfehlungen für Energieerzeugungsanlagen

Dominik Studer / Vincent Rits / Florian Ess

Tarifanpassungen 2026 – Neue regulatorische Vorgaben

Fachexperten

Infopoints: Meldewesen und Anschlussbeurteilungen



Danke für die partnerschaftliche
Zusammenarbeit

Die Anforderungen des Mantelerlasses an Verteilnetzbetreiber und Grundversorger

Sandro Lombardi
Teamleiter PVA, Primeo Netz AG

Übersicht aller relevanten Gesetzes- und Verordnungsänderungen

Erneuerbar



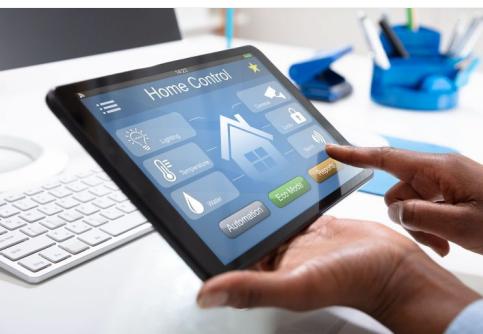
- Mindestanteile von erneuerbaren Energien in der Grundversorgung
- Standardstromprodukt
- **Einbindung von dezentralen Energieerzeugungsanlagen ins Verteilnetz**
- Solidarisierung der Kosten für die Verstärkung der Stromverteilnetze
- **Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV, vZEV)**
- **Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)**
- **Harmonisierung der Rückspeisevergütung**

Tarife



- **Netznutzungstarifierung**
- **Rückerstattung Netznutzungsentgelt**
- Rolle der Energie-Grundversorger bei der Umsetzung von Effizienzvorgaben
- Smart Metering sowie Digitalisierung von Netzbetrieb und Energieversorgung
- **Änderungen im Messwesen**
- Änderungen in der Informationspflicht des Energieversorgers gegenüber den Endkundinnen und –kunden

EMS



- **Vorgaben, Anforderungen und Einführung eines Kundenportals**
- Einführung nationale Datenplattform für Austausch energiewirtschaftlicher Daten
- Vorgaben in der Cybersicherheit von Netzbetrieb und Energieversorgung
- Einführung Sunshine-Regulierung
- **Umsetzung Flexibilitätsmanagement**
- **Entwicklung und Einführung dynamischer Stromtarife**

ZEV, vZEV und LEG - Modelle für gemeinschaftlichen Eigenverbrauch

Peter Hüsser

Senior Projektleiter vZEV / LEG, Primeo Netz AG

Modelle für gemeinschaftlichen Eigenverbrauch

Welche Chancen bieten neue Modelle für gemeinschaftlichen Eigenverbrauch und wie lassen sie sich technisch und rechtlich korrekt realisieren?

Zusammenschluss Eigenverbrauch ZEV

Virtueller Zusammenschluss Eigenverbrauch vZEV

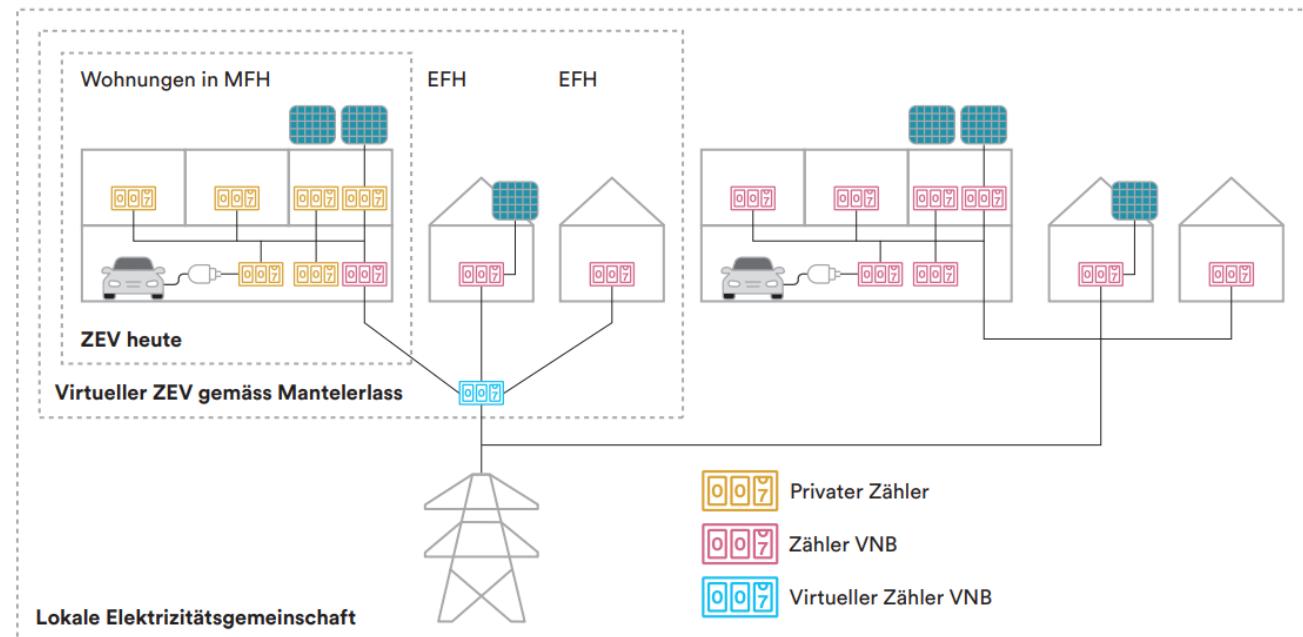
Lokale Elektrizitätsgemeinschaft LEG

Agenda

Ausgangslage

Vorstellen Lokale Elektrizitätsgemeinschaften LEG / vZEV / ZEV Vergleiche

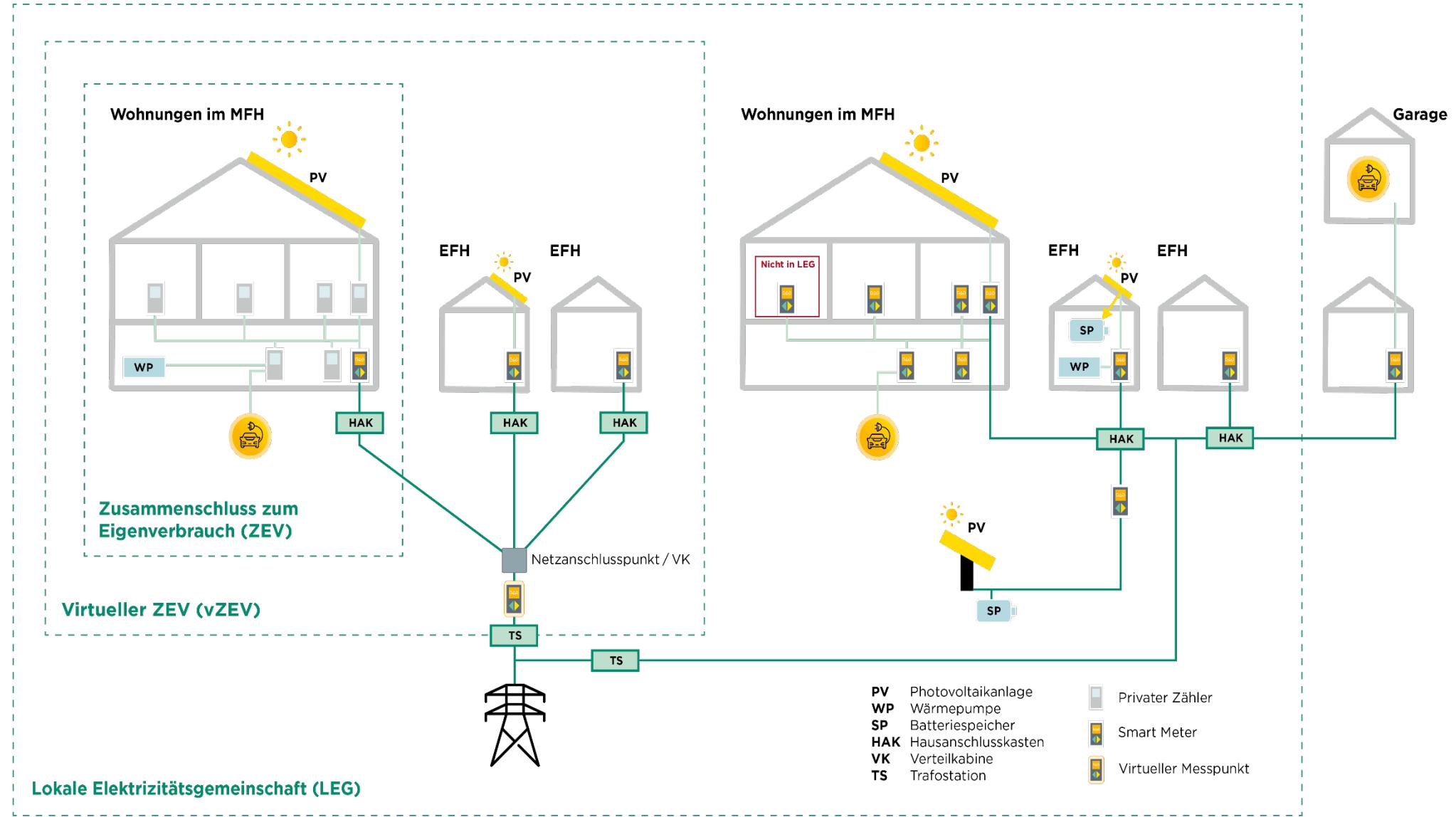
- **Funktionsweise und Abgrenzung**
- **Gesetzliche rechtliche und technische Rahmenbedingungen**
- **Anmeldung, Betrieb und Abrechnung**



Ausgangslage

- Volksabstimmung über Mantelerlass 9. Juni 2024
- Annahme durch Stimmbürger und Stimmbürgerinnen mit 68,7% Ja-Anteil
- Neben den Ausbauzielen der erneuerbaren Energien waren auch noch folgende Themen in der Botschaft:
vZEV, LEG, Speicher, Dynamische Netznutzungspreise, Rückliefertarife, Messtarife, Rechnungsstellung, ..., Transparenz
- Fixer Termin für vZEV 1.1.2025
- Fixer Termin für LEG 1.1.2026

Vergleiche "bildlich"



Übersicht Energiegemeinschaften



Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Seit **2018**

Gemeinsamer
Netzanschluss

Privatzähler
(resp. Messung)

Eine Rechnung
an ZEV

Einsparung Netzkosten
inkl. Abgaben /
Messkosten (privat)



Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Seit **2025**

Gemeinsamer
Knotenpunkt

Zähler des
Verteilnetzbetreibers

Eine Rechnung
an vZEV

Einsparung Netzkosten inkl.
Abgaben / **Messkosten** je
Zähler bleiben



Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Ab **2026**

Selbe
Gemeinde

Zähler des
Verteilnetzbetreibers

Rechnungen an alle
Teilnehmer

Reduzierte Netzkosten
(volle Abgaben)

Empfehlung:

Eigenverbrauch erhöhen



ZEV



vZEV



LEG

Auskunft über Netztopologie, um Möglichkeiten zu prüfen (vZEV)



vZEV

Konkrete Anfragen zu Gebäude für vZEV unter Angabe der Adressen, für welche eine vZEV aus Ihrer Sicht in Frage kommt:

www.primeo-energie.ch/vzev

Anmelden

www.primeo-energie.ch/vzev

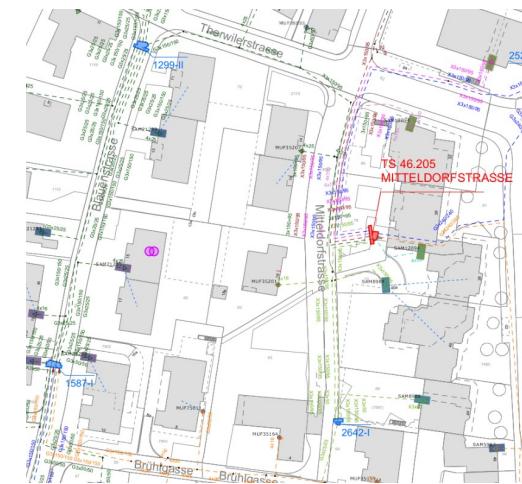
Auskünfte

vZEV-Netz@primeo-energie.ch



LEG

ab 2026 auch für LEG unter
www.primeo-energie.ch/leg



vZEV Standortcheck

vZEV-Standortcheck

Geben Sie eine Adresse ein und prüfen Sie ob eine vZEV gegründet werden kann.*

🔍

Ein vZEV kann gegründet werden.

Für die gesuchte Adresse kann ein vZEV gegründet werden.

Adresse
Haselweg 4, 4632 Trimbach

vZEV-Potenzial
7 potentielle Teilnehmende

Netzgebiet von Primeo Energie

- Netzgebiet von Primeo Energie ⓘ
- Erforderliche Infrastruktur vorhanden ⓘ
- Mindestens 10 % Produktionsleistung am potenziellen vZEV ⓘ

Detaillierte Adressansicht

The map shows a residential area with several streets labeled: Haselweg, Feldweg, Hennebüelweg, Panoramaweg, Blümattstrasse, Blümattstrasse, Hennebüelweg, Haselweg, Haselweg, and Rossbergstrasse. A legend on the right identifies four types of locations: PV-Anlage (blue location pin), Verbraucher (green location pin), Nicht ausgewählt (yellow location pin), and Nicht möglich (red location pin). Several blue and green pins are clustered along the Haselweg street, indicating potential sites for a virtual power plant (vZEV) that can be connected to the Primeo Energy network.

Legende

- PV-Anlage
- Verbraucher
- Nicht ausgewählt
- Nicht möglich

Gesetzliche Einschränkungen vZEV



- Gemeinsamer Netzanschlusspunkt / Verknüpfungspunkt (Kabine)
- Produktionsleistung > 10% gegenüber Verbrauchsleistung
- Produktionsanlage muss operativ am Verteilnetz angeschlossen und abgenommen sein
- Nur auf der Niederspannung möglich (Netzebene 7; < 1'000 Volt)
- Darf nicht im Fördermodell mit einer hohen Einmalvergütung (HEIV) sein
- Darf nicht im Fördermodell der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV sein (Direkteinspeiser)
- Eigentümer*in (nicht der*die Mieter*in) tritt in den vZEV ein
- 3 Monate nach Anmeldung operativ
- Smart Meter

- Energiegesetz
- Energieverordnung
- Strom VG
- Strom VV
- [Handbuch Eigenverbrauchsregelung](#)
HER 2025 (VSE)
- [Leitfanden Eigenverbrauch](#)
(EnergieSchweiz)

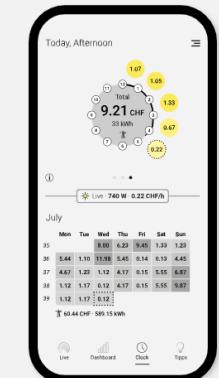
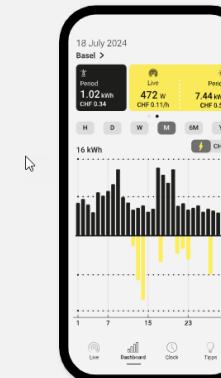
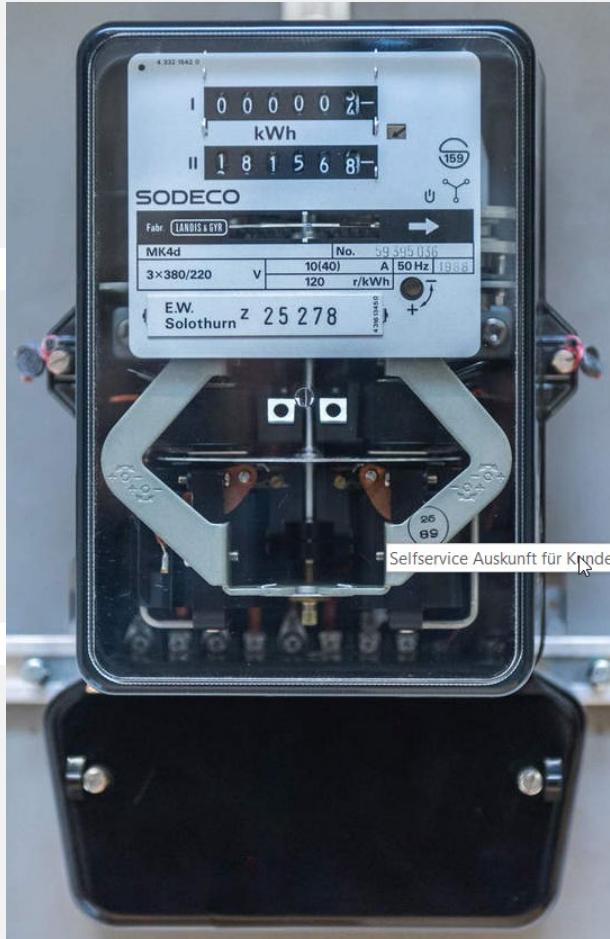
Beachten:

- Anmeldung vZEV über Webseite nicht über TAG / IA / AB

Muffen versus Kabine



Mechanischer Zähler / Smart Meter / Smart Meter Adapter



Präsentation my-Primeo Kundenportal

Gründen Lokale Elektrizitätsgemeinschaft

Gutschrift / Rechnung LEG

Produzent (Gutschrift)

Ihre Detailinformationen

Vertrag: 3723720
 Lieferstelle: Rücklieferung PVA, Ettenburgstrasse 9, 5014 Gretzenbach
 Messpunkt: CH10995012345000000000000000349456
 Abrechnungszeitraum: 01.02.2025 - 31.03.2025
 Zähler: 469825, LEG-0006219150
 Primeo Energie Tarif mit HKN <30kWp LEG

(1) Messdaten Messung	Zeitperiode	Tage	Faktor	Stand alt	Stand neu	Menge
	01.02.2025-31.03.2025	59				395 kWh
LEG berechnet	Zeitperiode	Tage				Menge
LEG Strom	01.02.2025-31.03.2025	59				38 kWh
Hochtarif Einspeisung	01.02.2025-31.03.2025	59				261 kWh
Niedertarif Einspeisung	01.02.2025-31.03.2025	59				96 kWh
Energie	Zeitperiode	Tage		Menge	Preis in CHF	Betrag in CHF
Hochtarif Einspeisung	01.02.2025-31.03.2025	59		261 kWh	0.13000	-33.93
Niedertarif Einspeisung	01.02.2025-31.03.2025	59		96 kWh	0.13000	-12.48
Herkunftsachweise (HKN)	01.02.2025-31.03.2025	59		357 kWh	0.02500	-8.93
Sonne naturemade star						
Total Energie						-55.34
+/- Guthaben / Belastungen	Datum					Betrag in CHF
Übertrag von letzter Rechnung	14.01.2025					-0.09
8600153916						
Total Guthaben / Belastungen						-0.09

Verbraucher (Rechnung)

Ihre Detailinformationen

Vertrag: 3723719
 Lieferstelle: EFH mit WP, Im Oelihof 7, 5014 Gretzenbach
 Messpunkt: CH1012001234500000000000000043245
 Abrechnungszeitraum: 01.02.2025 - 31.03.2025
 Zähler: 467297, LEG-0006183210
 Primeo Standard / ELAG U NE7 / LEG



(1) Messdaten Hochtarif	Zeitperiode	Tage	Faktor	Stand alt	Stand neu	Menge
	01.02.2025-31.03.2025	59				424 kWh
Niedertarif	01.02.2025-31.03.2025	59				431 kWh
Total						855 kWh
LEG berechnet	Zeitperiode	Tage				Menge
LEG Strom	01.02.2025-31.03.2025	59				38 kWh
LEG Reststrom	01.02.2025-31.03.2025	59	1.0			817 kWh
LEG Strom Anteil	01.02.2025-31.03.2025	59	1.0			4.44 %
Energie	Zeitperiode	Tage		Menge	Preis in CHF	Betrag in CHF
Hochtarif LEG Reststrom	01.02.2025-31.03.2025	59		396 kWh	0.14600	57.82
Niedertarif LEG Reststrom	01.02.2025-31.03.2025	59		421 kWh	0.14600	61.47
Primeo Standard	01.02.2025-31.03.2025	59		817 kWh	0.00000	0.00
Total Energie						119.29
Netznutzung	Zeitperiode	Tage		Menge	Preis in CHF	Betrag in CHF
Hochtarif Netz	01.02.2025-31.03.2025	59		424 kWh	0.03500	14.84
Niedertarif Netz	01.02.2025-31.03.2025	59		431 kWh	0.03500	15.09
Grundpreis Netz	01.02.2025-31.03.2025	59			4.00000	8.00
Total Netznutzung						37.93
LEG Abschlag	Zeitperiode	Tage				Betrag in CHF
LEG Abschlag 40 %	01.02.2025-31.03.2025	59				-0.68
Total LEG Abschlag						-0.68
Abgaben	Periode	Tage		Menge	Preis in CHF	Betrag in CHF
Förderabgabe Bund	01.02.2025-31.03.2025	59		855 kWh	0.02300	19.67
Systemdienstleistung Swissgrid	01.02.2025-31.03.2025	59		855 kWh	0.00550	4.70
Konzessionsabgabe	01.02.2025-31.03.2025	59		855 kWh	0.01004	8.58
Stromreserve	01.02.2025-31.03.2025	59		855 kWh	0.00230	1.97
Total Abgaben						34.92

Energiespeicher ab 2026 Chancen und Herausforderungen

Didier Glauser

Fachspezialist Netzentwicklung, Primeo Netz AG

Elektrische Energiespeicher

- Speicher gibt es schon lange!
 - Speicher werden schon lange verbaut!
- Speicher speisen schon lange ins Netz zurück!
 - Was ist neu?

Mantelerlass 2024

- Mantelerlass Sommer 2024 brachte etliche Änderungen auch im Bereich Speicher mit sich
- Gesetz und Verordnung zur Stromversorgung (StromVG, StromVV) wurden in Schritten angepasst
- Die meisten für elektrischen Speicher massgebende Anpassungen wurden im Februar 2025 veröffentlicht
- Gültig / Anwendbar per 1.1.2026

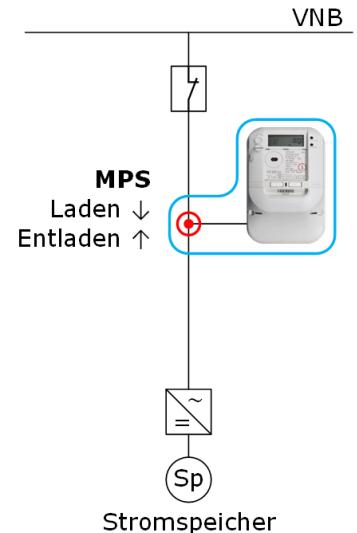
Zusammenfassung: elektrischer reiner Speicher

- Elektrische reine Speicher sind vom Netznutzungsentgelt befreit
 - Gültig per 1.1.2025
 - Befrei von Netznutzungsentgelt inkl. Abgaben des Bundes

StromVV gültig per 1.1.2025

Art. 18c Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung des Netznutzungsentgelts:

Die Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung des Netznutzungsentgelts (Art. 14a Abs. 1 und 3 StromVG) umfasst auch die Kosten für die Systemdienstleistungen, die Stromreserve nach der WResV114 und den Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG sowie die Kosten im Zusammenhang mit den Artikeln 15a und 15b StromVG



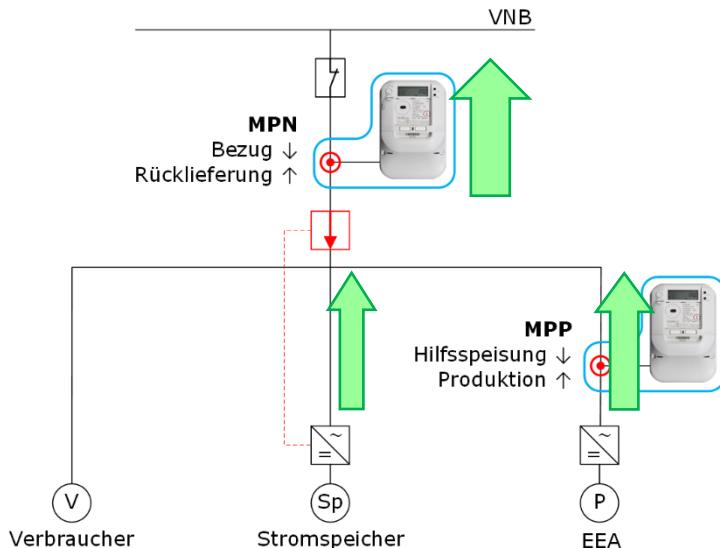
Zusammenfassung: elektrische Speicher mit Verbraucher und EEA

- Elektrische stationäre Speicher am «normalen» Anschluss sind für die aus dem Netz geladene und wieder ins Netz rückgespeiste Energie Netznutzungsentgelt-Rückerstattungsberechtigt.
- Bedingungen
 - ✓ Sie muss mit einem intelligenten Werkszähler gemessen sein oder eindeutig berechnet werden können (virtueller Zähler).
 - ✓ Die rückgespeiste Energie muss in der gleichen Abrechnungsperiode nachweislich aus dem Netz geladen worden sein.
 - ✓ Der Kunde muss die Rückerstattung beantragen.

Beispiele: Speicher mit Endverbraucher und EEA

Heute üblich mit Energierichtungssensor (EnFluRi-Sensor) der das Laden des Speichers aus dem Netz verhindert.

→ Speicherenergie ist ausschliesslich EEA-Energie.



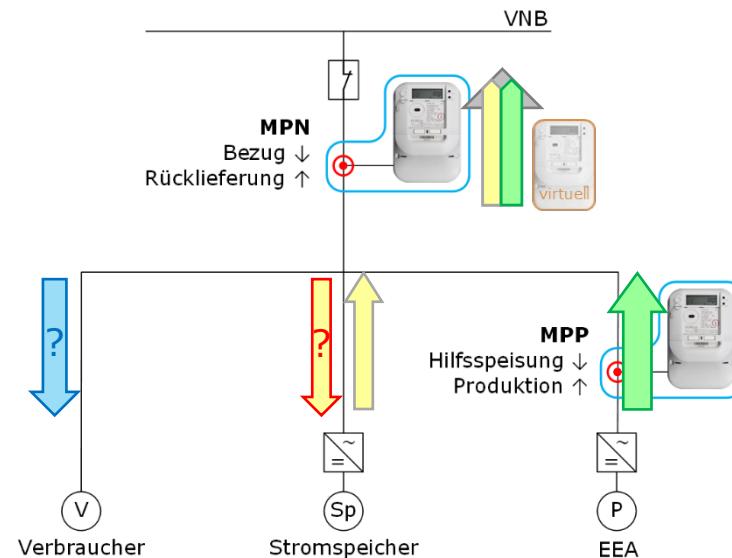
Fall 4b:

Gesamte ins Netz gelieferte Energie MPN(Rücklieferung) gilt als EEA-Energie.

→ Netznutzungsentgelt wird am Anschluss geschuldet.

→ Keine Rückerstattung von Netznutzungsentgelt (NNE) weil keine Netzenergie im Speicher sein kann.

Zwecks bidirektionalem Ladungsaustausch mit dem Netz wird der Energierichtungssensor deaktiviert.
→ Speicherenergie ist Misch-Energie (EEA & Netz).



Fall 6a:

Die ins Netz gelieferte Energie MPN(Rücklieferung) gilt als Misch-Energie.

→ Ein Rücklieferprofil mit der reinen EEA-Energie muss berechnet werden.

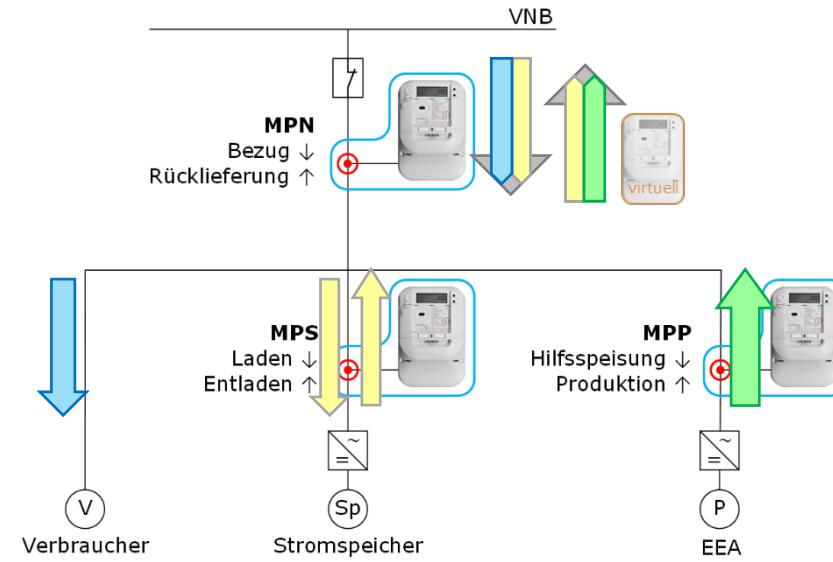
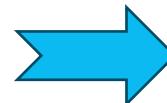
→ Ein Profil mit Netzladung des Speichers kann nicht berechnet werden.

→ Netznutzungsentgelt kann **nicht rückerstattet** werden.

→ Diese Betriebsartänderung muss dem VNB zwingend gemeldet werden!

Beispiele: Speicher mit Endverbraucher und EEA

Für die Berechnung der Netzladung und Netzentladung benötigt es eine Messung beim Speicher.



Fall 6d:

Die ins Netz gelieferte Energie MPN(Rücklieferung) gilt als Misch-Energie.

- Ein Rücklieferprofil mit der reinen EEA-Energie kann berechnet werden.
- Profile mit Netzladung und Netzentladung des Speichers können berechnet werden.
- Die Rückerstattung des NNE kann eingerichtet werden. (Antrag nötig)

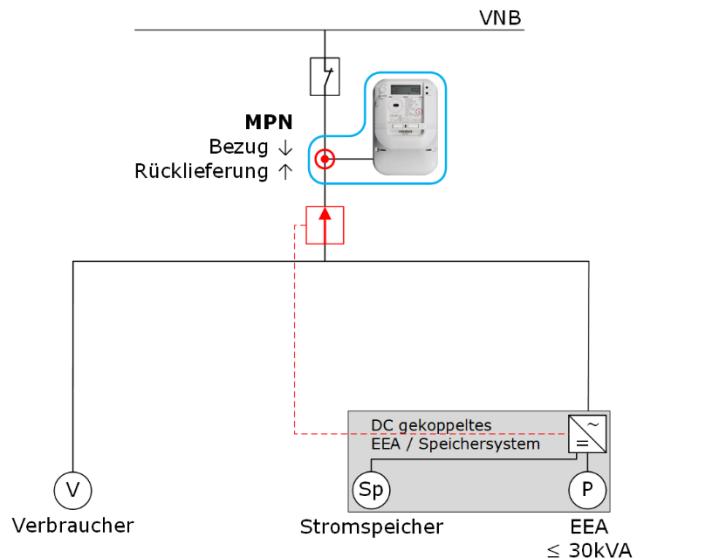
- Vergütung EEA-Energie und HKN möglich
- Rückerstattung der Netznutzung möglich

Beispiele: Speicher DC-gekoppelt mit EEA und Endverbrauch

Heute üblich mit Energierichtungssensor (EnFluRi-Sensor) der das Entladen des Speichers ins Netz verhindert.

→ Speicherenergie ist Misch-Energie (EEA & Netz).

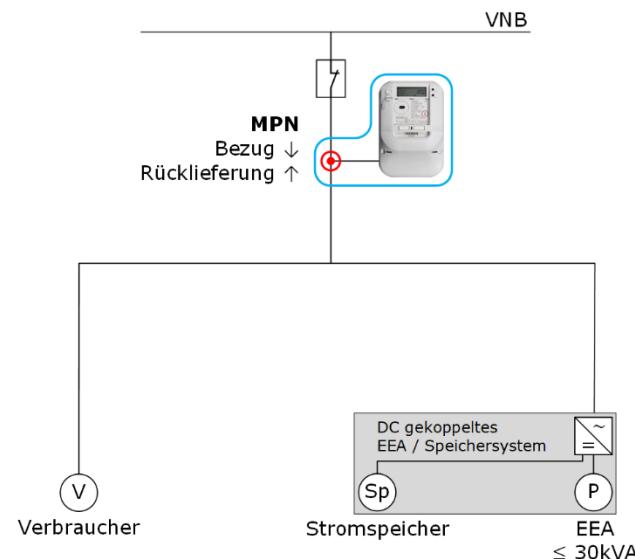
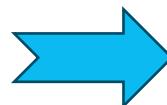
Zwecks bidirektionalem Ladungsaustausch mit dem Netz wird der Energierichtungssensor deaktiviert.
→ Speicherenergie ist Misch-Energie (EEA & Netz).



Fall 12a:

Gesamte ins Netz gelieferte Energie MPN(Rücklieferung) gilt als EEA-Energie.

- Netznutzungsentgelt wird am Anschluss geschuldet.
- Keine Rückerstattung von Netznutzungsentgelt weil keine Speicherenergie ins Netz zurückgespeist werden kann.



Fall 13a:

Die ins Netz gelieferte Energie MPN(Rücklieferung) gilt als Misch-Energie.

- Die rückgelieferte Energie kann nicht dem Speicher (Entladen) oder der EEA (Produktion) zugewiesen werden.
- Die EEA-Energie kann nicht vergütet werden.
- Es können keine HKN's ausgestellt werden.
- Netznutzungsentgelt kann nicht rückerstattet werden.

→ Diese Betriebsartänderung muss dem VNB zwingend gemeldet werden!

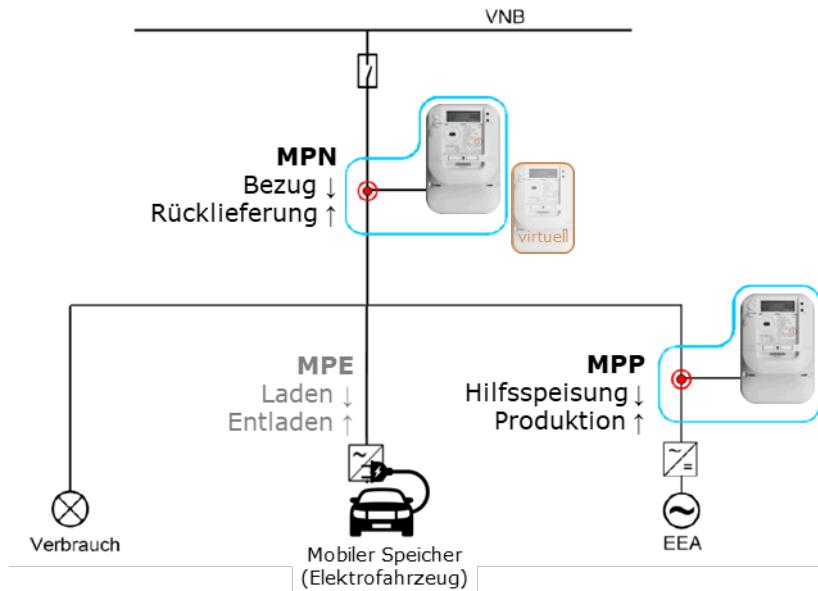
Zusammenfassung: E-Fahrzeuge

- E-Fahrzeuge (mobile Speicher) sind für die ins Netz rückgespeiste Energie Netznutzungsentgelt-Rückerstattungsberechtigt.
- Bedingungen
 - ✓ Sie muss mit einem intelligenten Werkszähler gemessen sein oder eindeutig berechnet werden können (virtueller Zähler).
 - !! Weil das E-Fahrzeug mobil ist und an einem anderen Ort geladen werden kann, muss die Ladung aus dem Netz nicht nachgewiesen werden. (pragmatischer juristischer Ansatz).
 - !! Es wird nicht mehr Rückerstattet, als in der betroffenen Abrechnungsperiode belastet wird.
 - ✓ Der Kunde muss die Rückerstattung beantragen.

Beispiele: E-Fahrzeug mit Endverbraucher und EEA

Eine Ladestation wird mit einer bidirektionalen Ladeeinrichtung ausgestattet.

→ Bezuglich Netznutzungsentgelt gilt die Energie im E-Fahrzeug als aus dem Netz geladene Energie (Netzenergie).



Fall E6a:

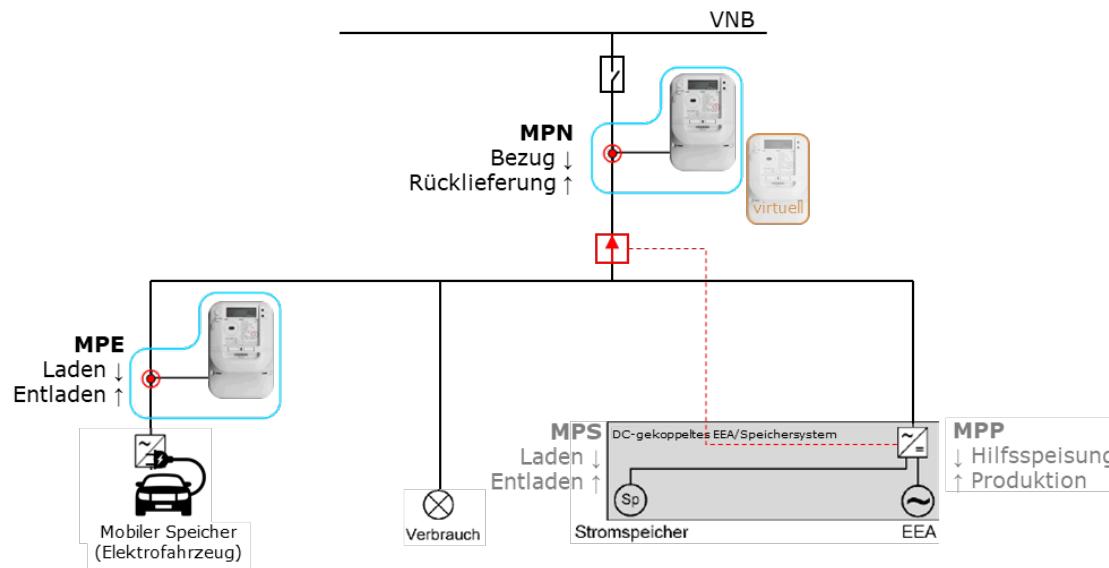
Die ins Netz gelieferte Energie MPN(Rücklieferung) gilt als Misch-Energie.

- Ein Rücklieferprofil mit der reinen EEA-Energie kann berechnet werden. → Vergütung der EEA-Energie und HKN möglich.
- Ein Rücklieferprofil mit Netzentladung des Speichers kann berechnet werden.
- Die Rückerstattung des NnE kann eingerichtet werden. (Antrag nötig) → Rückerstattung des NnE für ins Netz gelieferte E-Fahrzeugenergie ist möglich.

Beispiele: E-Fahrzeug, Endverbraucher und EEA mit DC-Speicher

Eine EEA mit DC-gekoppeltem Speicher wird mit einer bidirektionalen Ladeeinrichtung erweitert.

→ Mit dem EnFluRi-Sensor wird sicher gestellt, dass die Mischenergie im stationären Speicher nicht ins Netz entladen wird.



Fall:

Die ins Netz gelieferte Energie MPN(Rücklieferung) gilt als Misch-Energie. Sie kann jedoch nur aus der EEA oder dem E-Fahrzeug stammen.

- Ein Rücklieferprofil mit der reinen EEA-Energie kann berechnet werden. → Vergütung der EEA-Energie und HKN möglich.
- Ein Rücklieferprofile mit Netzentladung des E-Fahrzeug-Speichers kann berechnet werden.
- Die Rückerstattung des NnE kann eingerichtet werden. (Antrag nötig) → Rückerstattung des NnE für ins Netz gelieferte E-Fahrzeuggenergie ist möglich.

Für alle elektrische Speicher gilt:

- Für den Verteilnetzbetreiber (VNB) gibt es keine Abnahmepflicht für rückgespeiste Energie.
 - Der VNB muss die physische Energie entgegen nehmen und durchleiten;
 - Der VNB muss sie aber nicht vergüten.
- Energie im Speicher hat keine Qualität (gilt primär als verbraucht).
 - Für ins Netz zurück gespeiste Energie können keine HKN's ausgestellt werden.
 - graue Energie
- Alle Messungen werden in Rechnung gestellt.

Fallsammlung – Homepage Primeo Energie

- Mit den neuen Möglichkeiten für Speicher und E-Fahrzeuge vervielfältigen sich die Mess- und Betriebskonzepte.
- Die damit verbundenen Möglichkeiten und Kosten sind manchmal nicht offensichtlich.
- Primeo Energie hat eine Fallsammlung und teilt diese mit Ihnen auf der Homepage.
- Diese Fallsammlung baut auf dem VSE-Handbuch Speicher auf.
- Diese Fallsammlung soll in der Kommunikation mit dem Elektriker und intern Missverständnisse verhindern.
- Sie zeigt die notwendigen Messungen auf und beschreibt die damit möglichen Vergütungen und Rückerstattungen.

S6a: Endverbrauch, EEA und Speicher ohne Energiefusseinschränkung

Variante a: mit Übergabe- und Produktionsmessung

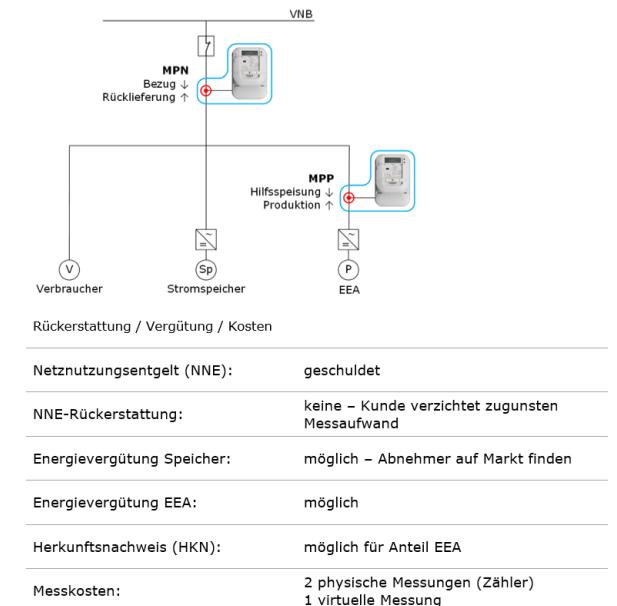
Beschreibung

Hinter der Übergabemessung (MPN) hat es neben dem stationären Speicher einen Verbraucher und eine Produktion mit einer Produktionsmessung (MPP). Der Energiefluss des Speichers aus dem und ins Netz ist nicht eingeschränkt.

Besonderheit

Aufgrund der Messeinrichtung wird die ins Netz zurück gelieferte Energie **prioritär der EEA zugewiesen**. Wenn mehr Energie ins Netz geliefert wird als zeitgleich von der EEA produziert wird, wird die verbleibende Energie dem Speicher zugewiesen und entsprechend abgerechnet. Für diese Zuweisung wird ein virtueller Messpunkt benötigt.
Da der Energiefluss des Speichers nicht gemessen wird, kann die bezogene Energie nicht eindeutig dem Verbrauch oder der Speicherladung zugewiesen werden. Dies ist aber eine Voraussetzung für die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts (NNE).

Schema



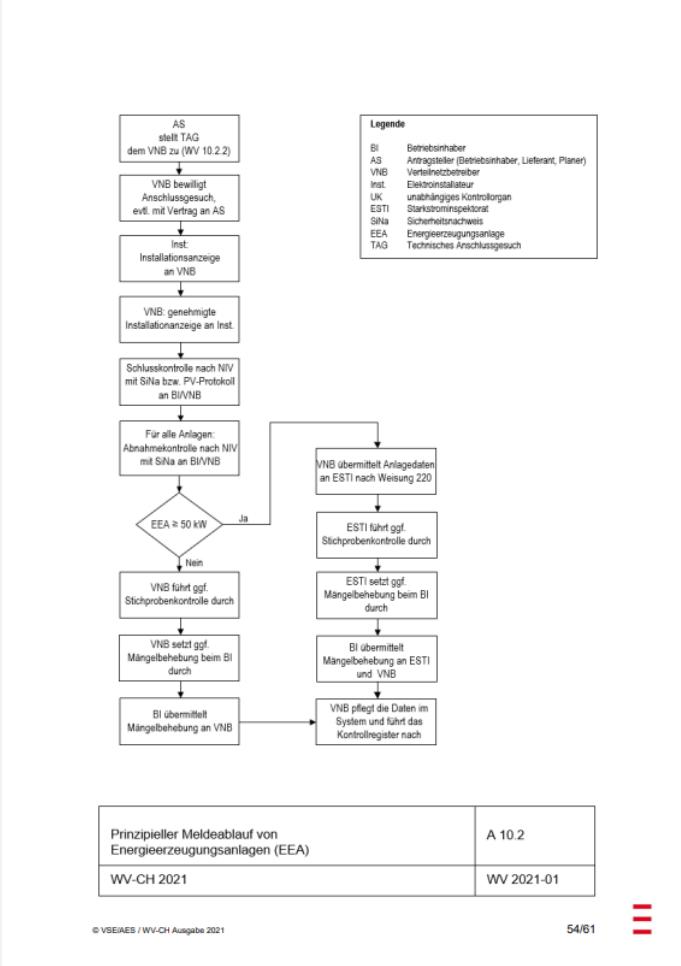
Anmeldung von Speichern bei Primeo Energie ab 2026

David Holinger

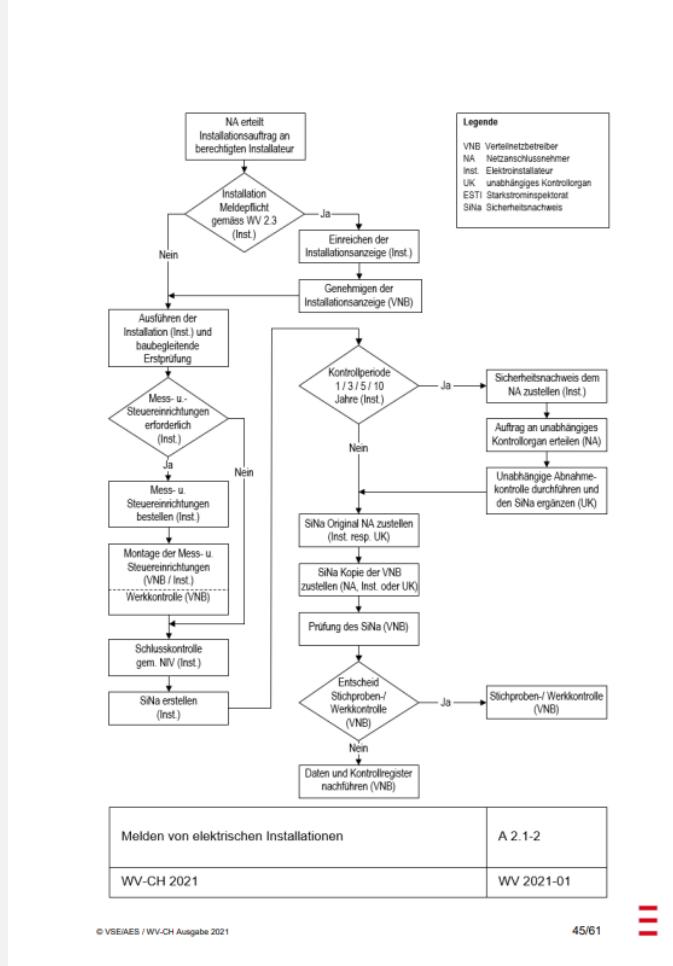
Abteilungsleiter Anschluss, Primeo Netz AG

Meldeprozesse

Technisches Anschlussgesuch



Installationsanzeige / AB / SiNa



Technisches Anschlussgesuch (TAG)

Das Formular «Primeo Energie TAG» wird Anfang 2026 durch das gesamtschweizerische Formular «VSE TAG 2023» ersetzt.

- Branchenangleichung (einheitliches Formular)
 - Angleichung an neue Praxis aufgrund Mantelerlass Themen
 - Zukunftsfähig, bzw.
Weiterentwicklungen sind gewährleistet

In ElektroForm online 2 und ElektroForm solar, wird zu gegebener Zeit das neue Formular zur Verfügung stehen. Bei der Desktopversion «ElektroForm Installateur» muss ein Update durchgeführt werden.

Technisches Anschlussgesuch (TAG)

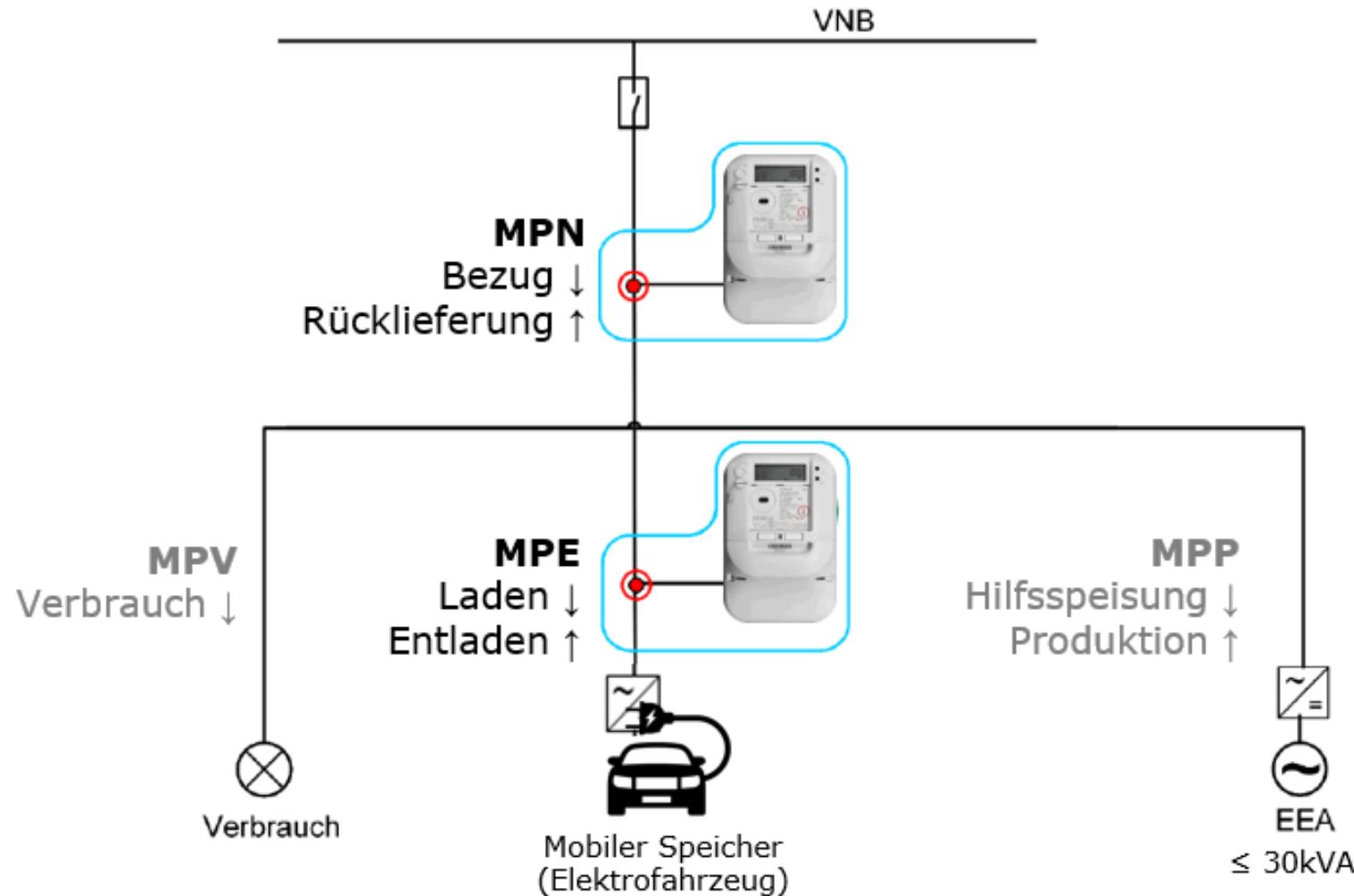


- **TAG-Formular – aktueller Stand**
- Umsetzung und Ausfüllung noch nicht abschliessend definiert
- Vorschlag orientiert sich an VSE-Lösung: Speicher ggf. in bis zu drei Feldern erfassen
- Wir unterstützen aktiv bei der Umsetzung
- Gemeinsamer Weg = praxisnahe, funktionierende Lösung
- Formular wird weiterentwickelt – auch beim VSE sind Anpassungen zu erwarten



Beispiel Anmeldung PVA und bidirektionale Ladestation

Fall E6c



Technisches Anschlussgesuch (TAG)

Beispiel Meldung «bidirektionale Ladestation»



- Art des Betriebes
- Ladeart des Fahrzeugs
- Angabe der max. Netzeinspeiseleistung falls bidirektional und Einspeisung ins Netz möglich
(falls nur Ladestation, bzw. Speicher ohne PVA installiert wird, reicht diese Angabe, die Ladestation muss dann nicht noch unter EEA gemeldet werden)
- Angabe der Ansteuerung

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge												
<input checked="" type="checkbox"/> Neuanlage	<input type="checkbox"/> Änderung / Erweiterung											
Art des Gerätes / Anlage	Gerätehersteller	Gerätetyp	Art des Betriebs	Ladeart des Fahrzeugs	Elektrische Absicherung [A]	Elektrischer Anschluss (Phasen)	Anzahl Ladesäulen	Anzahl Ladepunkte	Max. Leistung je Ladesäule [kVA]	Gesamtleistung Ladeanlage [kVA]	Integration in Lastmanagement lokal	Maximale Ladeleistung Lastmanagement lokal [kVA]
Ladeanlage 1			bidirektional → Kategorie Speicher	AC-Ladung	3-phasisig	1	1	11	11	Nein		
Weitere/Andere...												
Bemerkung Installateur/Lieferant:												
Spezifikationen Ladeanlage	Max. Netzeinspeiseleistung 8 kVA											
	Ansteuerbar gemäss WV-CH Kapitel 12.3 Ziffer 3 (Steuermöglichkeit der Ladeleistung durch die Ladestation) <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja											
	Ansteuerbar gemäss WV-CH Kapitel 12.3 Ziffer 5 (Steuermöglichkeit durch Schaltung der Zuleitung) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja											
	Dynamisches System zum Unsymmetrie-Ausgleich vorhanden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja											

Technisches Anschlussgesuch (TAG)

Beispiel Meldung «Stationärer und mobiler Speicher»

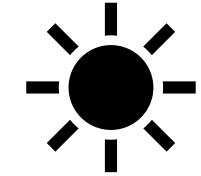


- Angabe Betriebsart des Speichers
- Angabe Integration in der Installation (AC oder DC)
- Lade- und Entladeleistung sowie Kapazität
- Weitere Angaben, insb. falls Ansteuerungen / Schnittstellen notwendig sind

Elektrischer Energiespeicher										
<input checked="" type="checkbox"/> Neuanlage	<input type="checkbox"/> Änderung / Erweiterung									
Art des Gerätes / Anlage	Gerätehersteller	Gerätetyp	Betriebsart des Energiespeichers	Integration in der Installation	Elektrischer Anschluss (Phasen)	Elektrische Absicherung [A]	Nennstrom [A]	Ladeleistung [kVA]	Entladeleistung [kVA]	Speicherkapazität [kWh]
Bidirektionale Ladeanlage			Ladung aus dem Netz, Entladung ins Netz	AC (im AC Teil der Installation)	3-phaisig			11	8	70
Weitere/Andere...										
Gesamtleistung der Anlage:	kW	Gesamtkapazität der Anlage: 70 kWh								
Bemerkung Installateur/Lieferant:										
Weitere Angaben	<input type="checkbox"/> Regelbare Leistung durch VNB <input type="checkbox"/> Betreiber <input type="checkbox"/> Teilnahme an der Systemdienstleistung <input type="checkbox"/> Schnittstelle Speicher zum VNB vorhanden <input type="checkbox"/> andere Betriebsart -> gemäss Beilage					Anbieter: _____				

Technisches Anschlussgesuch (TAG)

Beispiel Meldung «Speicher mit Rückspeisung in das Verteilnetz»



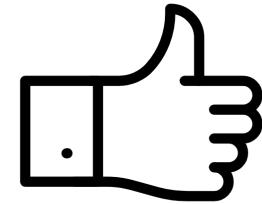
Wichtig:

- Angabe «maximale Leistungsabgabe in das Verteilnetz» > Hier unbedingt auch einen allfälligen Speicher berücksichtigen, falls dieser in das Verteilnetz rückspeisen kann
- Angabe DC-Leistung der Module, notwendig für die Berechnung der 70% Regelung bei PVA
- Die DC-Leistung der PVA bestimmt die max. Rückspeisung pro Netzanschluss (Hausanschluss, bei REFH pro Haussicherung, Speicher und PVA in der Summe max. 70% der DC-Leistung PVA)

Energieerzeugungsanlage (EEA)													
<input checked="" type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Änderung / Erweiterung		EEE = Energieerzeugungseinheit (z.B. ein Wechselrichter) EEA = Energieerzeugungsanlage (bestehend aus mehreren EEE)											
Gerätedaten Seite AC/DC gemäss Tabelle													
Art der Erzeugung (EEE)	Gerätehersteller	Gerätetyp	Art des Betriebs	Elektrischer Anschluss (Phasen)	Elektrische Absicherung [A]	Anzahl Anläufe pro Stunde	Anlaufstrom [A]	Anzahl EEE	AC Leistung EEE [kVA]	DC Leistung [kWp]	cos phi EEE	AC Leistung total [kVA]	Einspeisebegrenzung AC-Geräteleistung(en) [kW]
Photovoltaik			Netzparallelbetrieb	3-phasisig				1	10	15		11	
Elektrischer Energiespeicher im Einspeisemodus			Netzparallelbetrieb	3-phasisig				1	8			8	
Weitere/Andere...													
												AC Leistung gesamt: 19 kVA	
<input type="checkbox"/> Maximale Leistungsabgabe der EEA in das Verteilnetz inkl. bereits installierter Leistung und allfällig installiertem Energiespeicher mit Rückspeisung:												10.5 kW	
Bemerkung Installateur/Lieferant:													
Notstromanlage bei Netzparallelbetrieb						<input type="checkbox"/> Zur Synchronisation			<input type="checkbox"/> Als EEE (Längere Netzeinspeisung)				
Umschaltung Netzparallelbetrieb - Inselbetrieb mit Unterbruch						<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja						
Teilnahme an der Systemdienstleistung						<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Anbieter: <input type="text"/>					
WV PAE PDIE			VSE V-2023-de									Seite 1 von 3	

Technisches Anschlussgesuch (TAG)

«Bewilligung TAG»



Wichtig:

- Bitte allfällige Massnahmen beachten, insb. hier die Angabe der max. Einspeisung (70% Regelung)
- Ein bewilligtes TAG stellt noch keine Ausführungs freigabe dar.
Die Aufnahme der Arbeiten ist erst zulässig, wenn der entsprechende Meldeprozess über die Installationsanzeige abgeschlossen und bestätigt wurde
- Eine Installationsanzeige kann erst nach bewilligtem TAG erstellt werden

Entscheid VNB (Die Installationsbewilligung erfolgt mit der Bewilligung der eingereichten Installationsanzeige)		
Elektrische Wärme / WP / Kälteanlagen	Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> TAG bewilligt <input type="checkbox"/> TAG bewilligt mit Massnahmen		Einzustellende Anlaufverzögerung der Wärmepumpe nach Netzausfall: <input type="text"/> Sekunden
EEA	Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> TAG bewilligt <input type="checkbox"/> TAG bewilligt mit Massnahmen		
Anlagen mit Netzerückwirkungen	Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> TAG bewilligt <input type="checkbox"/> TAG bewilligt mit Massnahmen		
Energie speicher	Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> TAG bewilligt <input type="checkbox"/> TAG bewilligt mit Massnahmen		
Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> TAG bewilligt <input type="checkbox"/> TAG bewilligt mit Massnahmen		
	Rundsteuerfrequenz VNB	Hz
	Max. Kurzschlussleistung am Verknüpfungspunkt S_{kV}	kVA
	Anlagenleistung S_A	kVA
Weitere Bemerkungen des VNB	Ort des Verknüpfungspunktes:	
Die "Werkvorschriften WV CH" und die "Technischen Regeln zur Beurteilung von Netzerückwirkungen D-A-CH-CZ" müssen eingehalten werden. Bei den angemeldeten Geräten wird von einer CE-Konformität ausgegangen. Dieses Anschlussgesuch hat eine Gültigkeit für 1 Jahr oder gemäss Angaben des VNB.		
Unterschrift VNB		
Datum	Unterschrift	

Installationsanzeige (IA)

Beispiel Meldung «PVA und bidirektionale Ladestation»

Wichtig:

Damit wir die angemeldete Anlage korrekt regulatorisch beurteilen und die notwendigen technischen sowie kaufmännischen Vorgänge in unserem System vornehmen können, benötigen wir auf der IA die Angabe, welches Mess- und Betriebskonzept, bzw. welcher Fall umgesetzt werden soll. Dies ist wichtig, damit dem Kunden nach der Inbetriebnahme und im Rahmen der Abrechnung die gewünschten Rückerstattungen und Tarife korrekt gewährt werden können. Ein Leitfaden ist aktuell in Umsetzung und wird auf unserer Homepage zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Angabe Messkonzept / "Fall"



- Angabe gemäss VSE-Branchendokument
(bzw. Primeo Energie Leitfaden, Fallbezeichnungen)
- **Ziel:** Einheitliche und korrekte Zuordnung der Fälle

Installationsbeschrieb

Installation PVA (AC und DC-Teil).
Installation bidirektionale Ladestation "Fall E6c"

Neuanl...

Bauansch...

Leistungsänderung (Erhöhung oder Verminderung) > 3.7 kVA Ja



Installationsanzeige (IA)

Beispiel Meldung «PVA und bidirektionale Ladestation»

- IA und TAG müssen übereinstimmen
- Bitte die Meldenummer des bewilligten TAG ins betreffende Feld übertragen
- Bewilligte TAG können via ElektroForm wie gewohnt heruntergeladen werden
- Die Totale Leistungsabgabe ans Netz, müssen die 70% der PVA inkl. Speicher sein
- Das eingereichte Schema muss dem entsprechenden Fall entsprechen

Verbraucher, Erzeuger, Speicher

Liste der Verbraucher, Erzeuger, Speicher

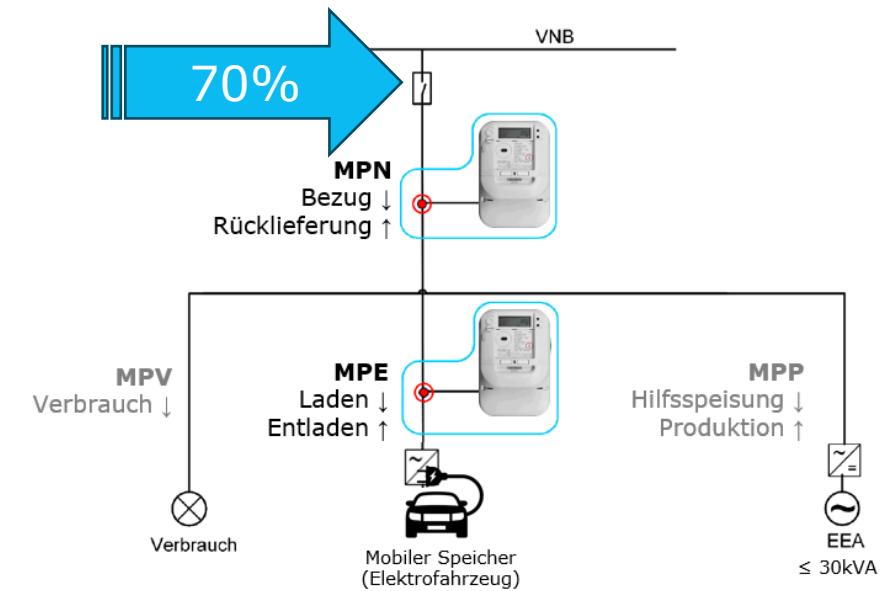
Daten von TAG übernehmen

Anzahl	VBR	EEA	EES	ANW	WWK	LIE	Beschrieb	Inselbetriebsfähig	Teilnahme Systemdienstleistung	mit HKN	Aktive Steuerung VNB	TAG Gesuch Nummer	Leistung Bezug vom Netz [kVA]	Leistung Abgabe ans Netz [kVA]	Speicher kapazität [kWh]	Anz. Außenleiter (1-3)
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bidirektionale Ladestation (Speicher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	202508 002884	11		70	3
1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	GW15KN-ET PLUS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	202508 002884	10.5		3	

VBR = Übrige Verbraucher, EEA = Energieerzeugungsanlage, EES = Elektrische Energiespeicher, ANW = Anlage mit Netznachwirkungen, WWK = Wärme/WP/Kälte, LIE = Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Leistung Total Bezug vom Netz **11 kVA** Voraussichtliche Maximalbelastung Total kVA

Leistung Total Abgabe ans Netz **10.5 kVA**



Apparatebestellung (AB)

Wichtig:

- Eine Apparatebestellung ist für AC-Speicher einzureichen (Initiierung der Werksabnahme, Einstellungen Wechselrichter, Ansteuerung, etc.)
- Apparatebestellung wie gewohnt aus bewilligter Installationsanzeige erstellen
- Inbetriebnahme erst nach Werkskontrolle / Abnahme

Neue VSE Branchenempfehlungen für Energieerzeugungsanlagen

Martin Rutschmann (04. und 11.11.2025)
Ingenieur Netzbetrieb, Primeo Netz AG

Tyler Bacciarini (19.11.2025)
Ingenieur Netzbetrieb, Primeo Netz AG

Inhalt



VSE
AES



VSE
AES

Branchenempfehlung Netzanschluss Energieerzeugungsanlagen



Branchenempfehlung Netzanschluss Energieerzeugungsanlagen

Inhalt

Neue Ausgabe der Branchenempfehlung veröffentlicht am **27. Juni 2025**

Technische Anforderungen an den Anlagen im **Niederspannungsnetz: Verhalten, Betrieb und Anschluss**

Art von EEA:

- Wasserkraftanlagen
- Windenergieanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Speicheranlagen (die mit Stromrichter mit dem Verteilnetz verbunden sind) im Einspeisemodus (mit thermischer, mechanischer und chemischer Speicherung) und bidirektionale Ladesäulen für Elektromobilität
- Notstromanlagen und Netzersatzanlagen, sofern diese zeitweise mit dem Verteilnetz parallel betrieben werden
- Blockheizkraftwerke
- Weitere

Branchenempfehlung Netzanschluss Energieerzeugungsanlagen

NA-Schutz

Alle Energieerzeugungsanlagen müssen über einen NA-Schutz verfügen

Externe NA-Schutz

- Synchron- und Asynchronmaschinen sind mit externem NA-Schutz und externem Kuppelschalter zu auszuführen
- Anlagen mit Wechselrichter: Übergangslösung des VSE von Juli 2024 → nun auch in der Branchenempfehlung festgeschrieben
 - Verfügen die Wechselrichter über einen **normkonformen internen NA-Schutz** mit integriertem Kuppelschalter, kann auf die Verwendung eines zusätzlichen **externen NA-Schutzes verzichtet** werden.
 - Normkonform in Verantwortung des Anlageerstellers → Konformitätserklärung mit SN EN 50549-1 und SN EN 62109-1:2010 / -2:2011

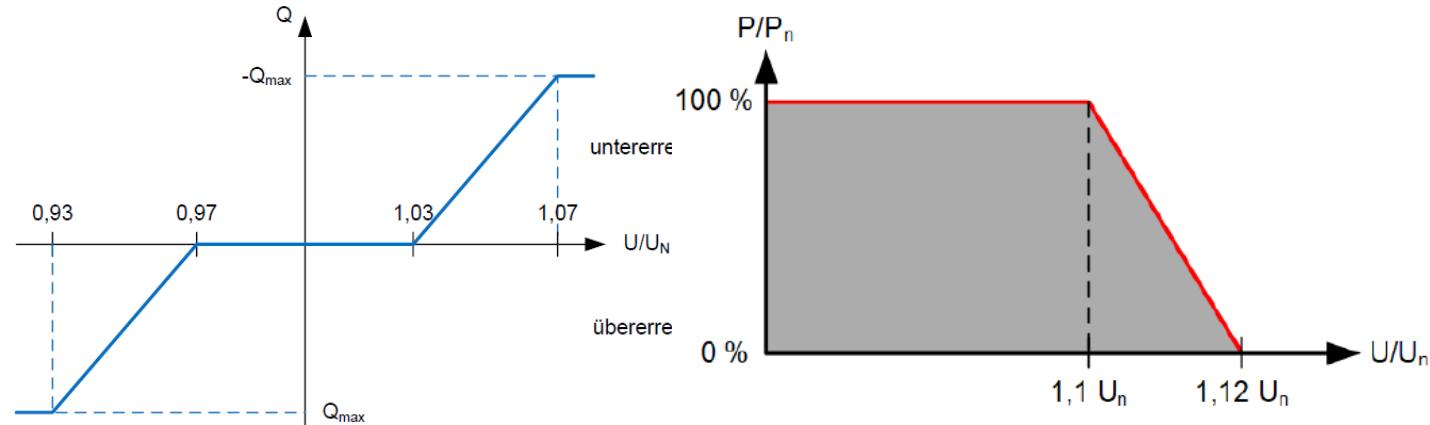
Branchenempfehlung Netzanschluss Energieerzeugungsanlagen

Ländereinstellungen

- $Q(U)$ und $P(U)$ sind bereits seit längerem in den Branchenempfehlung enthalten, mussten jedoch bisher nur auf Anforderung des Netzbetreibers aktiviert werden.

- Ohne abweichende Vorgabe des VNB ist die $Q(U)$ und $P(U)$ -Regelung als **Standard einzustellen**.

- Die $Q(U)$ und $P(U)$ -Kennlinien werden mit den neuen Ländereinstellungen (Schweiz-NA/EEA –2025 o.ä.) automatisch eingestellt
 - **Wichtig:** Verfügt der Wechselrichter nicht über die neuen Ländereinstellungen (2025), dann müssen auf Anforderung des VNB manuell eingestellt werden
 - Primeo: die $Q(U)$ und $P(U)$ -Kennlinien sind bei allen Anlagen zwingend einzustellen



Branchenempfehlung Netzanschluss Energieerzeugungsanlagen

Fernzugriff und Firmwareupdates

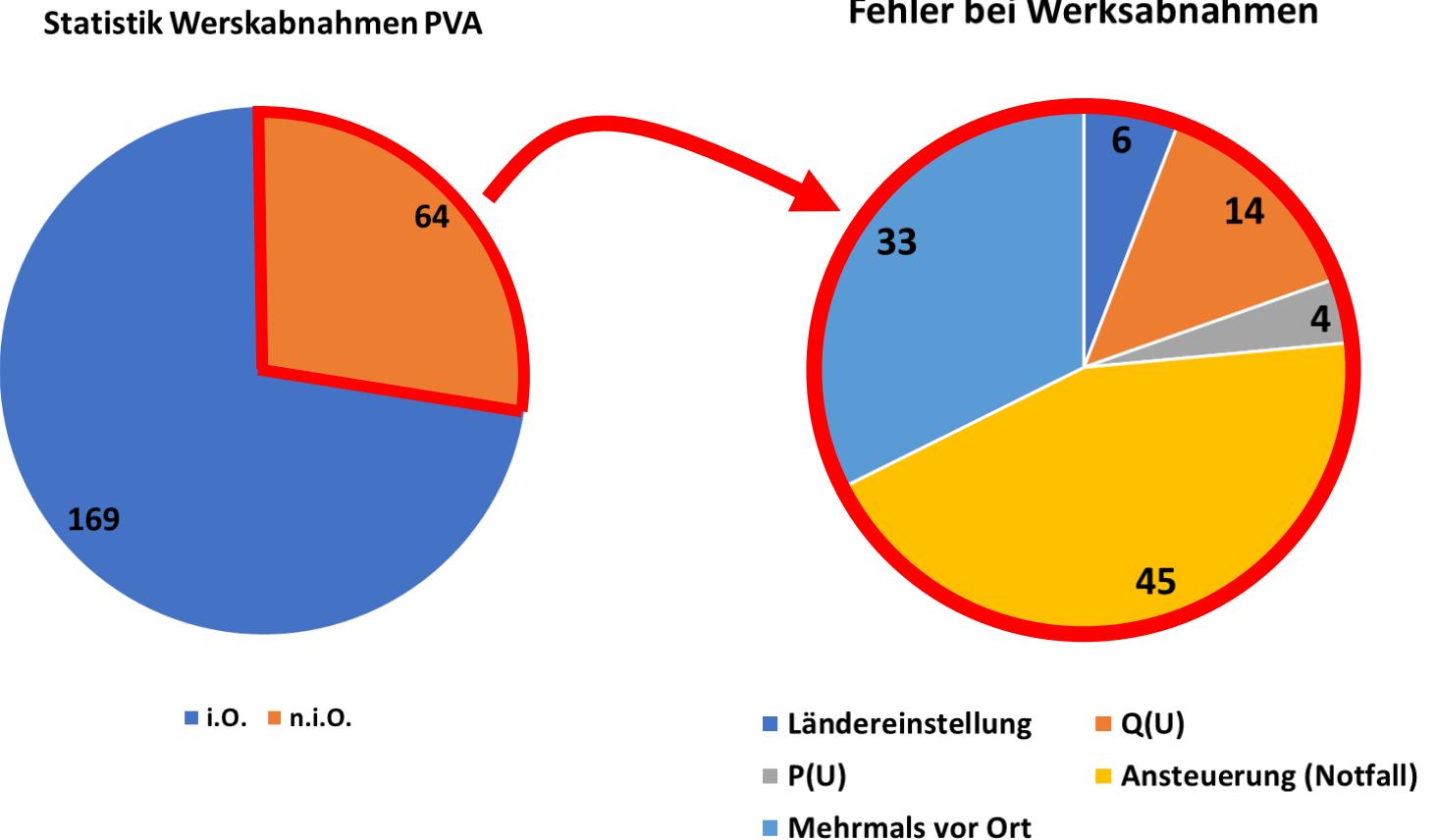
- Die **Wechselrichter** sind in der Summe **systemrelevant**
- Die **Geräte** sind oft mit dem **Internet** verbunden (Cloud, ...) und sind somit **angreifbar**
- **Empfehlung**
 - Sofern möglich, Funktion Firmwareupdates aus der Ferne deaktivieren und nur vor Ort durchführen
 - Alle Komponenten (Wechselrichter, ...) mit einem sicheren Passwort schützen
 - Mindestanforderungen des Bundesamtes für Cybersicherheit (BACS) beachten
 - [Passwörter](#)



Branchenempfehlung Netzanschluss Energieerzeugungsanlagen

Statistik Werksabnahmen Primeo

- Zeitraum: 12.2023 – 01.2024
- Anzahl Werksabnahmen: 233
- Kriterien für die Auswertung
 - Ländereinstellungen
 - Q(U)
 - P(U)
 - Notabschaltung
 - Mehrmals vor Ort



Branchenempfehlung Regelung Energieerzeugungsanlagen



Branchenempfehlung Regelung Energieerzeugungsanlagen

Gesetzesgrundlage



- Stromversorgungsgesetz (Mantelerlass) am 09.06.2024 angenommen
- Gestaffelte Umsetzung in 2 Verordnungspaketen:
 - Paket 1: 01.01.2025
 - Paket 2: 01.01.2026
- Die Möglichkeiten des VNB für die Regelung der Einspeisung werden im **Art. 17b-c StromVG** Nutzung von Flexibilität und **Art. 19a-d StromVV** gesetzlich geregelt

Art. 19a Netzdienliche Flexibilität

Als netzdienlich gilt die Nutzung der Flexibilität, mit der ein Verteilnetzbetreiber:

- a. eine angespannte lokale Netzsituationen entlasten kann;
- b. einen Netzausbau vermeiden kann;
- c. Netzmassnahmen aufschieben kann; oder
- d. die Netzkosten im eigenen Netzgebiet verringern kann.

⁴ Er darf höchstens 3 Prozent der jährlich erzeugten Energie am Anschlusspunkt abregeln.

² Die Verteilnetzbetreiber können in ihrem Netzgebiet die Flexibilität netzdienlich nutzen. Dazu schliessen sie mit den Flexibilitätsinhabern diskriminierungsfreie Verträge ab, einschliesslich Vergütung.

Art. 19c Garantierte Nutzungen der Flexibilität

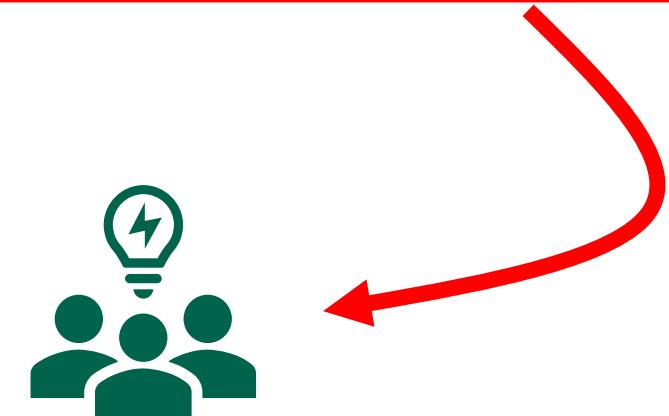
¹ Die garantierte Nutzung von Flexibilität wird nicht vergütet.

³ Er darf für die garantierten Nutzungen der Flexibilität ein intelligentes Steuer- und Regelsystem ohne die Zustimmung des betroffenen Flexibilitätsinhabers einsetzen.

Branchenempfehlung Regelung Energieerzeugungsanlagen

Gesetzesgrundlage & Arbeitsgruppe

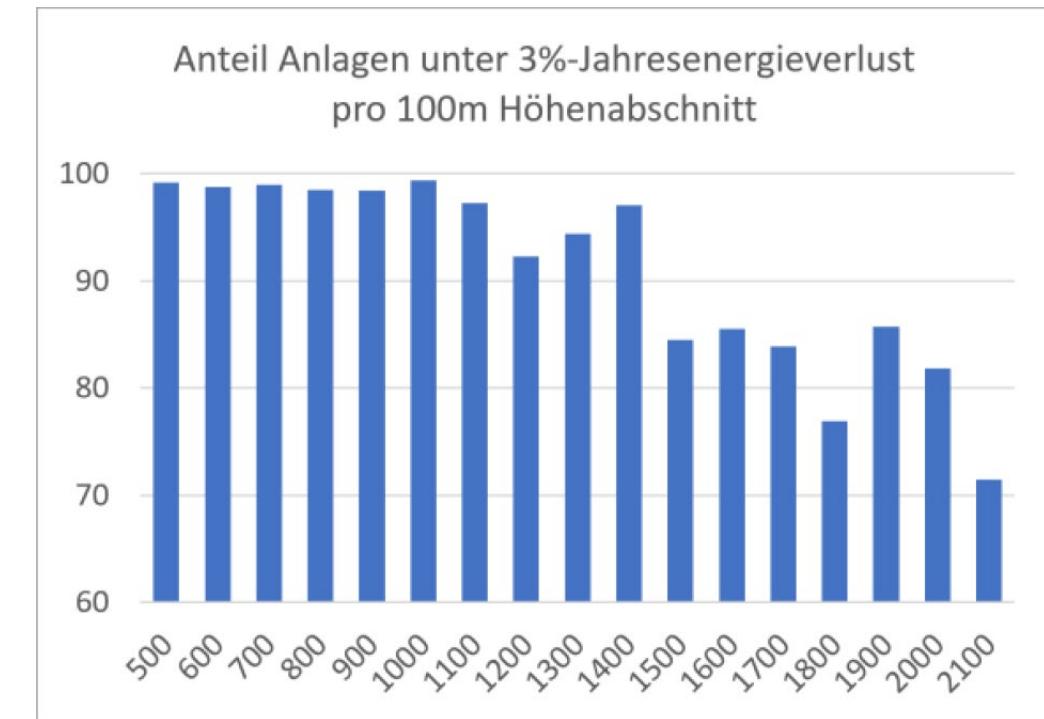
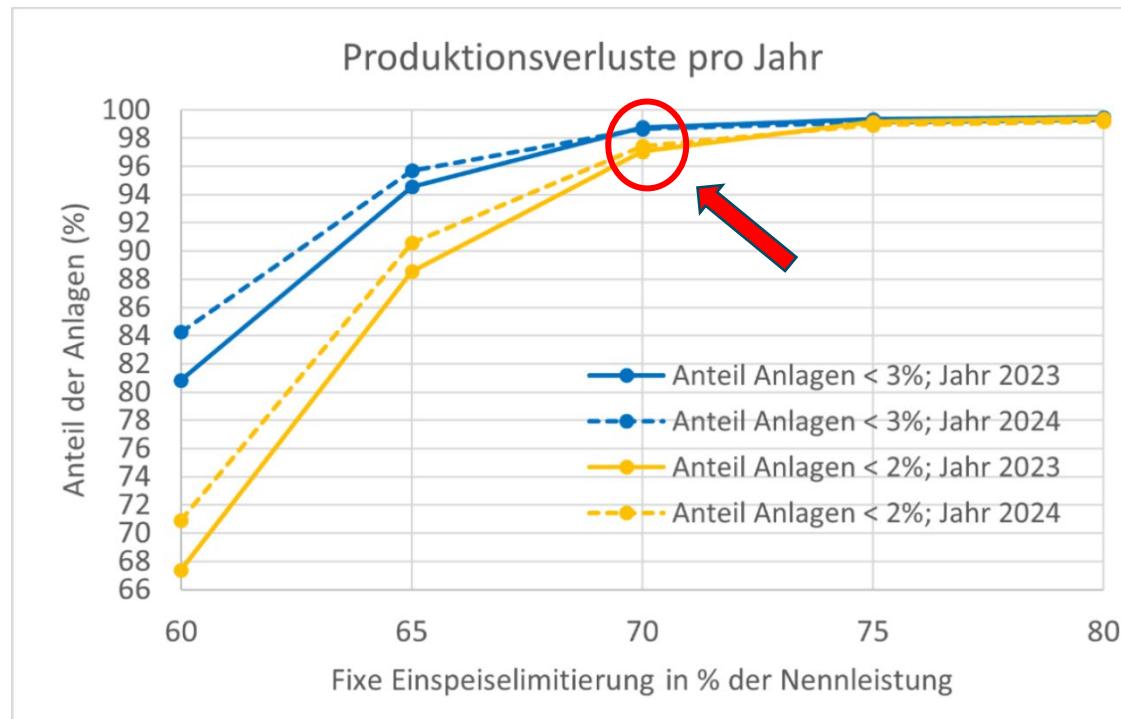
- Für den VNB ergeben sich daraus 3 Anwendungsfälle:
 - Garantierte Nutzung von Flexibilität im Fall eines gefährdeten oder gestörten Netzzustandes (ohne Vergütung)
 - Garantierte Nutzung von Flexibilität durch Abregelung eines bestimmten Anteils der Einspeisung am Netzanschlusspunkt für eine Verbesserung der Netzeffizienz (ohne Vergütung, aber limitiert auf 3% der Jahresproduktion)
 - Vertraglich gesicherte Flexibilität mit Vergütung
- Arbeitsaufnahme durch die Arbeitsgruppe (AG) der VSE
 - Erstellung des Branchendokuments
 - Wie neue rechtliche Grundlage umgesetzt werden soll
 - Verschiedene Vertreter der Branche (VNB's, Swissolar etc.)
 - Fokus der AG: PV-Anlagen



Branchenempfehlung Regelung Energieerzeugungsanlagen

Analyse und Empfehlung Arbeitsgruppe

- Anonymisierte Analyse der Lastprofile von PVA > 30 kVA
- Einstrahlung in Abhängigkeit der geographischen Lage und der Ausrichtung sowie Neigung der Anlage

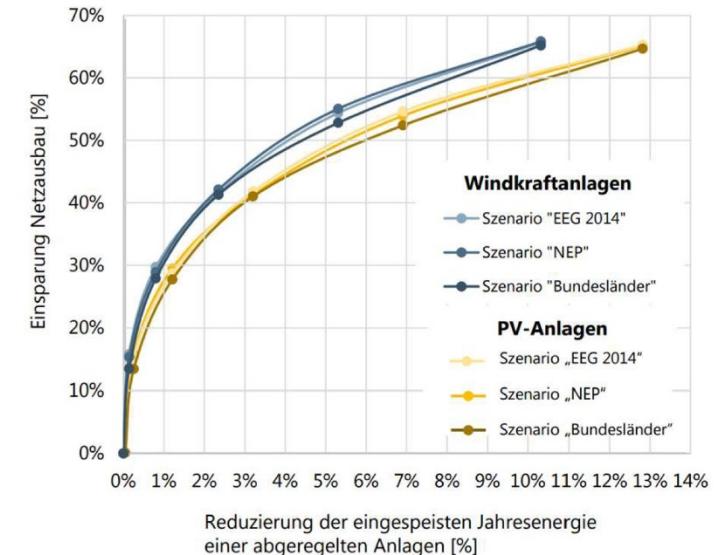


→ Die **Arbeitsgruppe empfiehlt** eine pauschale **Limitierung von 70%** auf PV-Anlagen < 1200 m.ü.M

Branchenempfehlung Regelung Energieerzeugungsanlagen

Was macht Primeo Energie?

- Ab 01.01.2026 wird eine **fixe Einspeiselimitierung** bei Neuanlagen gefordert
 - Max. 70% der DC-Leistung (Σ kWp der Module) am **Hausanschlusspunkt**
 - Bestehende Anlagen werden nicht abgeregelt, ausser bei kritischen Gebieten, welche einen sicheren Netzbetrieb gefährden
 - Die Produktionsverluste müssen nicht vergütet oder nachgewiesen werden
- Flexibilität als Optimierungsmassnahme zur Entlastung der Netzsituation
 - Vermeidung von zusätzlichen Netzausbau
 - Einsparung von ca. 35 – 40% der Investitionskosten
 - Produktionsverluste weniger als 3%
 - Besser Systemeffizienz und Stabilität in der Schweiz

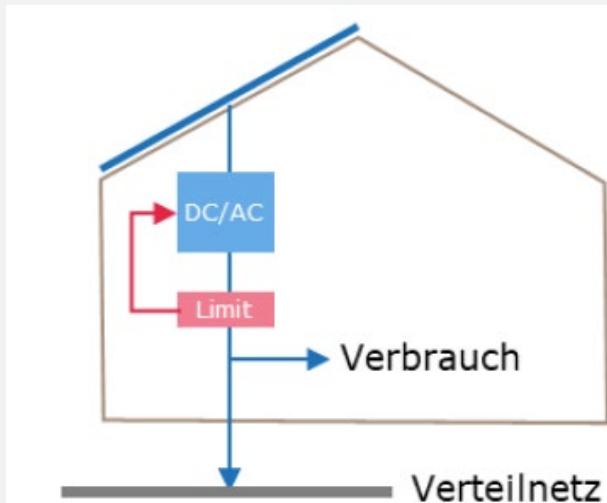


Branchenempfehlung Regelung Energieerzeugungsanlagen

Technische Umsetzung der Einspeiselimitierung

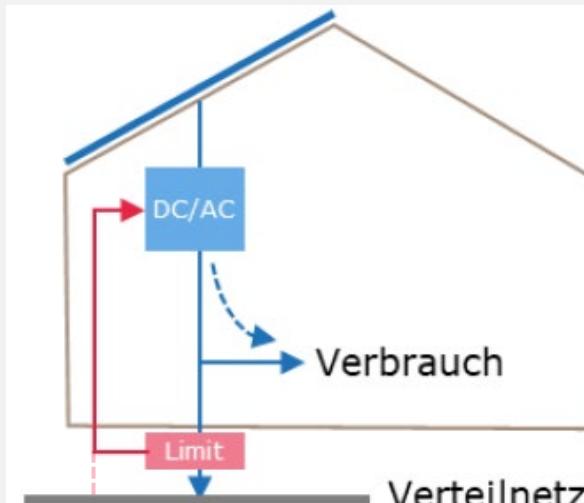
Wechselrichter

- + Kein externes Gerät notwendig
- Die Leistung wird beschränkt, auch wenn die Energie direkt verbraucht werden könnte



Hausanschluss-Kasten

- + Die **Energieverluste** sind noch **geringer**, da die Limitierung am Hausanschlusskasten ist
- + Externes Gerät ermöglicht eine weitere **Optimierung** des Eigenverbrauchs und der Kosten, sowie ein **netzdienliches Verhalten**
- Externes Gerät notwendig → Mehrkosten



Tarifanpassungen 2026

Neue regulatorische Vorgaben

Dominik Studer (04.11.2025)

Netznutzungsmanager, Primeo Netz AG

Vincent Rits (11.11.2025)

Abteilungsleiter Netzwirtschaft, Primeo Netz AG

Florian Ess (19.11.2025)

Fachspezialist Netzwirtschaft Strom&Gas

Agenda

- Neue Produkte: Primeo Aktiv & Primeo NetzDynamisch
- Schweizweite Rückliefertarife mit Minimalvergütungen
- Messtarife und Rückerstattung Netznutzung für Speicher



Neue Produkte: Primeo Aktiv & Primeo NetzDynamisch



Herausforderungen der Energiewende für das Verteilnetz

Rückspeisespitzen Photovoltaik und Elektrifizierung

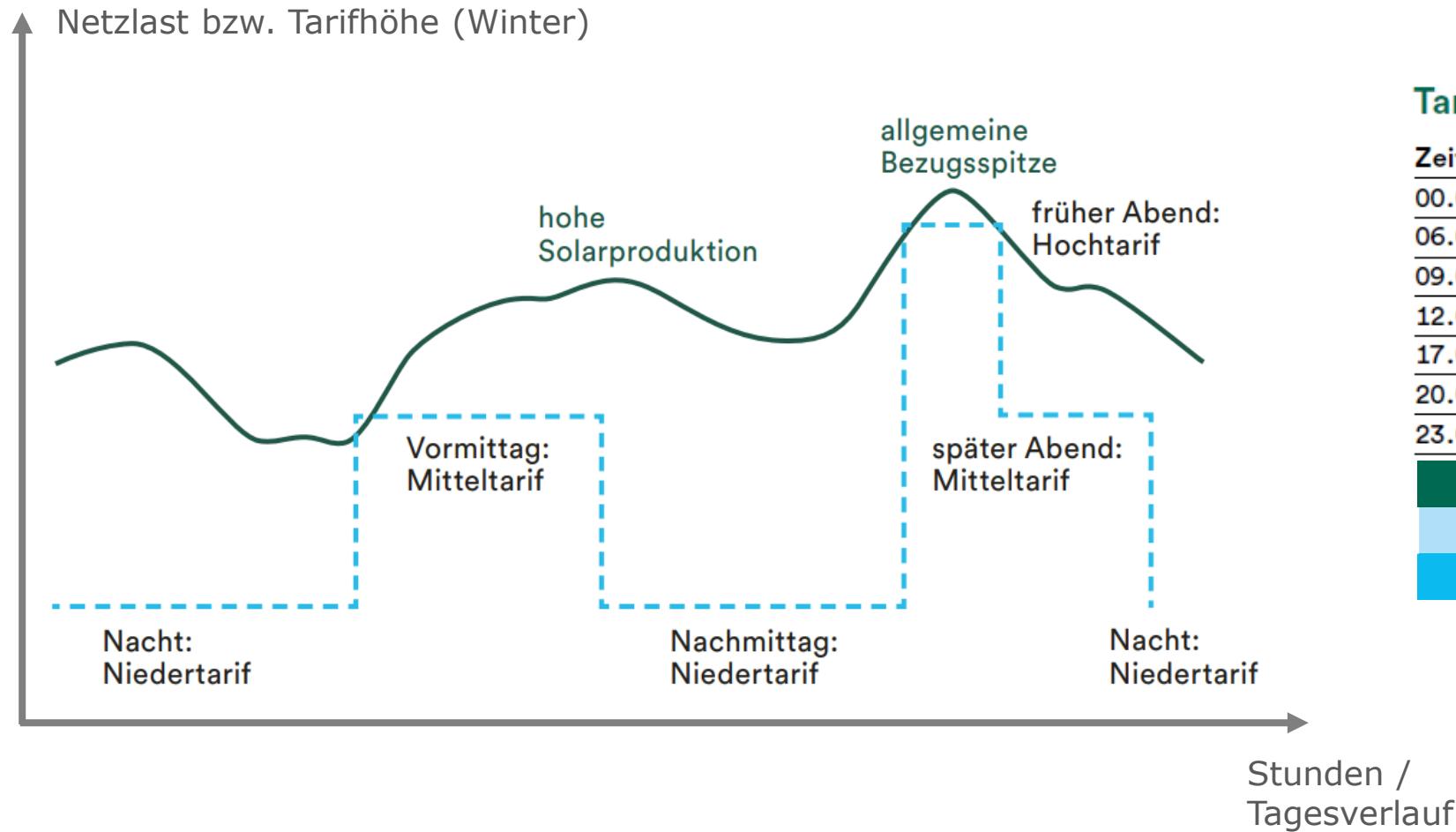
- Exponentieller Ausbau von PVA führt zu hohen Rückspeisespitzen
- Ladung von Elektroautos zeitgleich mit hohem Netzbezug am Abend
- Anforderungen übersteigen die Kapazität lokal bereits heute und sorgen für Netzengpässe

→ Mit der neuen Gesetzgebung gibt es weitere Möglichkeiten für dynamischere Tarifierung

Lösungsansatz: Wahltarif Bezug «Primeo Aktiv»

! Per 1.1.2026 neben Netz- auch EnergieAktiv unter dem Namen "Primeo Aktiv"

Tiefe Tarife für den Strombezug ausserhalb der Bezugsspitzen schaffen Anreize zur NETZ- und ENERGIEDIENLICHEN LASTVERSCHIEBUNG



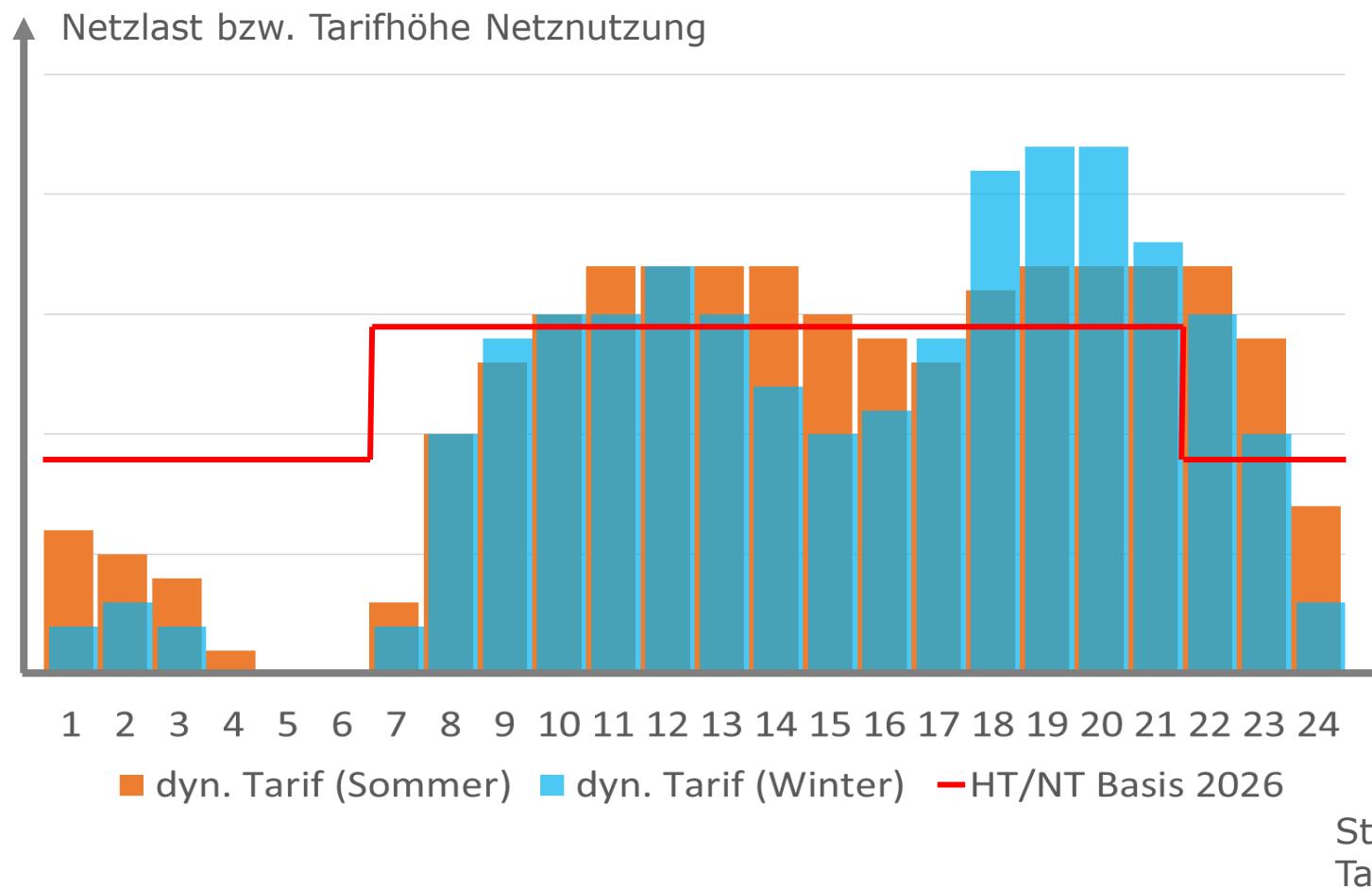
Tarifzeiten

Zeitraum	Sommer	Winter
00.00 – 06.00 Uhr		
06.00 – 09.00 Uhr		
09.00 – 12.00 Uhr		
12.00 – 17.00 Uhr		
17.00 – 20.00 Uhr		
20.00 – 23.00 Uhr		
23.00 – 00.00 Uhr		

Hochtarif
Niedertarif
Mitteltarif

Gleiche Tarifzeiten nun auch für den Energieteil

Tiefe Tarife für den Strombezug ausserhalb der Bezugsspitzen schaffen Anreize zur NETZDIENLICHEN LASTVERSCHIEBUNG



- Stündlich ändernde Preise
- "All-In" (Energie + Netznutzung):
 - Standard 2026: 22-29 Rp/kWh
 - Dynamisch:
 - 13-31 Rp/kWh (Sommer)
 - 13-36 Rp/kWh (Winter)
- Voraussetzungen:
 - Energiemanagement-System
 - Tarife werden über API-Schnittstelle eingelesen

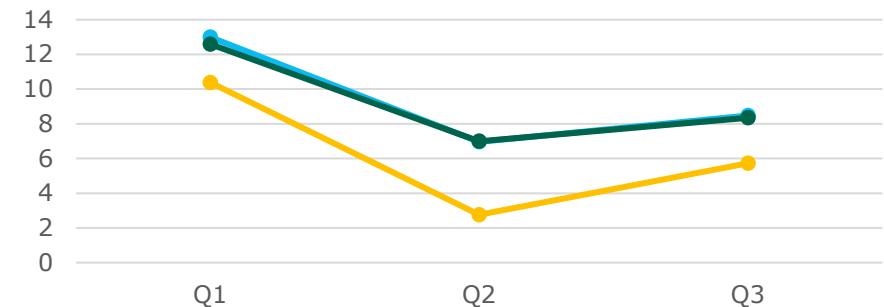
Schweizweite Rückliefertarife mit Minimalvergütungen



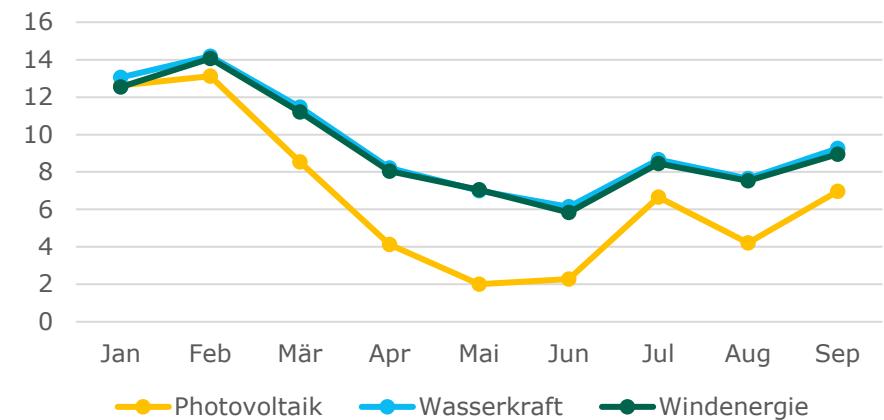
Rückliefervergütung ab 1.1.26

- Schweizweite Harmonisierung der Rückliefertarife nach neuer Gesetzgebung.
- **Referenz-Marktpreis** gemäss Energieförderungverordnung EnFV
 - Vom Bundesamt für Energie (BFE) berechnet und publiziert.
 - Spotpreis an der Strombörse und Einspeisung der Anlagen je Technologie bestimmt die Höhe des Referenz-Marktpreises.
- Minimalvergütung zur Absicherung der Produzentinnen und Produzenten (Art. 12 EnV) → kommt zur Anwendung, wenn der Referenz-Marktpreis je Quartal unter die Minimalvergütung fällt.
- **Ausblick:**
 - Beschleunigungserlass (in der Herbstsession vom Parlament verabschiedet, in Vernehmlassung): Kopplung der Rückliefervergütung an den effektiven Spotmarktpreis.
 - Inkraftsetzung per 1. Juli 2026 vorgesehen.

Referenz-Marktpreise pro Quartal gemäss BFE (2025) in Rp/kWh



Referenz-Marktpreise pro Monat gemäss BFE (2025) in Rp/kWh



Rückliefervergütung ab 1.1.26: Wahltarif «Primeo SolarAktiv» für Photovoltaikanlagen

- Beibehaltung des Prinzips: Vergütung zu Mittag tiefer, Festlegung neu je Quartal
- Preise für 2026 auf Basis einer Prognose des **Referenzmarktpreises** unter Berücksichtigung der Minimalvergütung bestimmt.
- Bei Abweichungen von der Prognose nachträgliche Anpassung.
- **Ziel des Tarifs:** Rücklieferung ausserhalb der PV-Spitzenzeiten ist mehr wert und wird daher höher vergütet.
- Bis zu 30% höhere Erträge für Anlagen mit hohem Winteranteil und Optimierung zur Reduktion der Mittagsspitzen.
- **Ausblick:** bei Kopplung der Rückliefervergütung an den Spotmarktpreis (vgl. oben) wird das Produkt bzw. werden die Vergütungen nochmals überprüft.

Vergütung	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Quartal 1	15.0	5.5
Quartal 2	7.5	2.5
Quartal 3	7.5	2.5
Quartal 4	15.0	5.5

Anm. Quartal 2 bis 4: vorläufige Werte

Tarifzeiten Einspeisung	Zeitraum	Mo–Fr	Sa	So
	00.00 – 12.00 Uhr			
	12.00 – 15.00 Uhr			
	15.00 – 00.00 Uhr			

■ Niedertarif: Täglich von 12 bis 15 Uhr

■ Hochtarif: alle anderen Zeiten

Messtarife und Rückerstattung Netznutzung für Speicher



Messtarife

StromVV Art. 18 Abs. 1 und
Art. 8 Abs. 1

- Gemäss StromVV sind ab Tarifjahr 2026 **Messkosten separat auszuweisen**. Diese Kosten für die Messung werden neben den Kosten für die Netznutzung in Rechnung gestellt.
- Der Messtarif wird pro Messstelle erhoben. Die Zuordnung bezieht sich primär auf die Kundengruppe, wobei auf Stufe „Niederspannung“ zwischen direkten und indirekten Messungen unterschieden wird.

Messtarife (pro Messstelle)		CHF/Monat
Hochspannung HS		175.00
Mittelspannung MS		40.00
Niederspannung NS	Indirekte Messung	7.00
Niederspannung NS	Direkte Messung	4.00
Virtueller Messpunkt		1.50

Gilt auch für
Erzeugungsanlagen

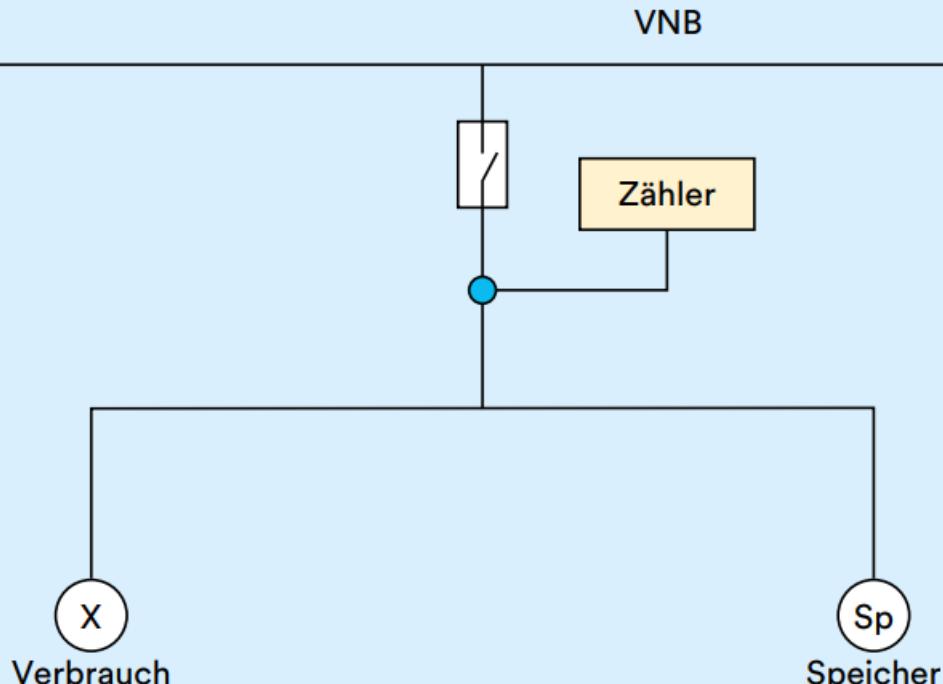
Eine virtuelle Messstelle ist ein Zusammenzug von Messwerten verschiedener physikalischer Messstellen zu einem virtuellen Gesamtwert

Rückerstattung Netznutzung für Speicher

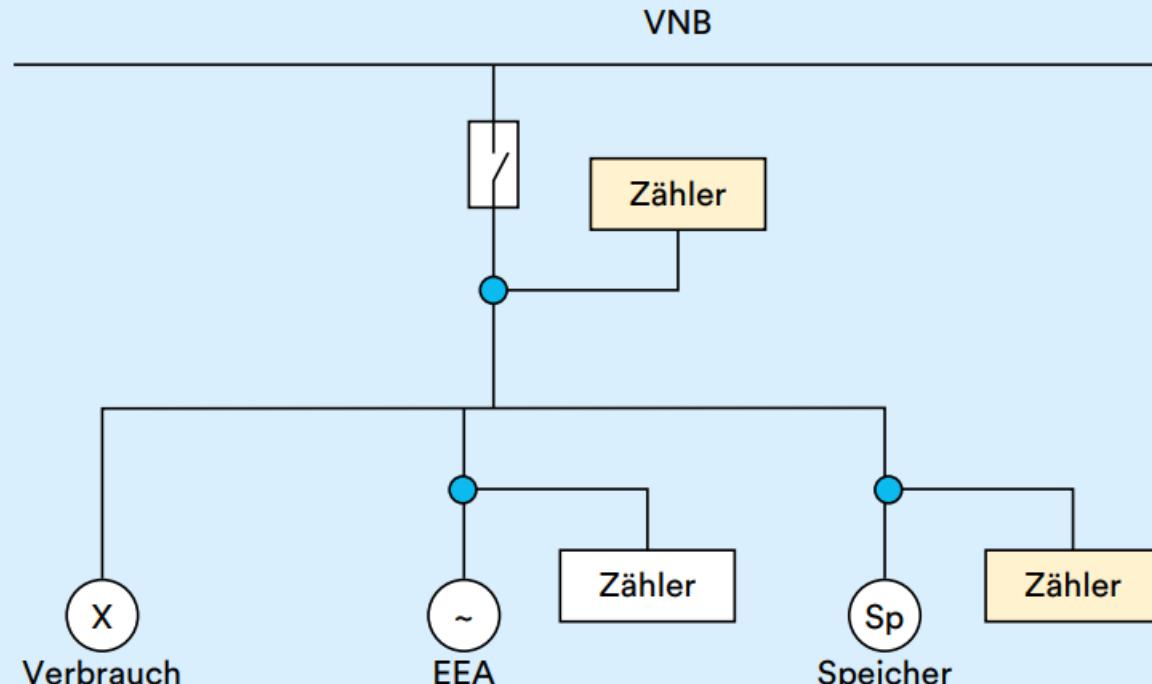
Gilt nur für Elektrizitätsmenge, die nach Bezug aus dem Netz und Speicherung später ins Netz zurückgespeist wird.

- Revidierte StromVV sieht vor, dass Betreiber von **Speichern mit Endverbrauch** ab 1. Januar 2026 Rückerstattung des Netznutzungsentgelts beantragen können. Dies gilt z.B. für folgende Mischformen:

Speicher und Endverbrauch hinter der Messung beim Verteilnetzanschluss



Speicher, Endverbrauch und Produktion hinter der Messung



Infopoints:

- **Meldewesen**
- **Anschlussbeurteilung**

Unsere Fachexperten stehen Ihnen gerne für alle Fragen rund um das Meldewesen und Anschlussbeurteilung zur Verfügung